

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 15. November 2021  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22	Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	24
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	3, 28	Miazga, Corinna (AfD)	41
Bauer, Nicole (FDP)	39	Piechotta, Paula, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42
Brandner, Stephan (AfD)	6	Reichinnek, Heidi (DIE LINKE.)	25, 43
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	7, 32	Renner, Martina (DIE LINKE.)	13, 37
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	1, 2, 23	Reuther, Bernd (FDP)	47
Espendiller, Michael, Dr. (AfD)	8, 9, 48	Schattner, Bernd (AfD)	38
Fricke, Otto (FDP)	4	Schielke-Ziesing, Ulrike (AfD)	18, 19
Gauland, Alexander, Dr. (AfD)	10, 16	Seitz, Thomas (AfD)	20, 44
Glaser, Albrecht (AfD)	11	Sichert, Martin (AfD)	14
Görke, Christian (DIE LINKE.)	5	Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)	26
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	17	Springer, René (AfD)	15, 21
Hoffmann, Christoph, Dr. (FDP)	29, 30	Ullrich, Gerald (FDP)	45
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	33, 34, 35	Weyel, Harald, Dr. (AfD)	46
Lay, Caren (DIE LINKE.)	12, 27	Wirth, Christian, Dr. (AfD)	31
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	49, 50		
Limburg, Helge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36, 40		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes</b>		
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.) .....	1	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>		
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.) .....	14	
Fricke, Otto (FDP) .....	15	
Görke, Christian (DIE LINKE.) .....	16	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat</b>		
Brandner, Stephan (AfD) .....	17	
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) .....	19	
Espendiller, Michael, Dr. (AfD) .....	19, 20	
Gauland, Alexander, Dr. (AfD) .....	21	
Glaser, Albrecht (AfD) .....	22	
Lay, Caren (DIE LINKE.) .....	24	
Renner, Martina (DIE LINKE.) .....	25	
Sichert, Martin (AfD) .....	26	
Springer, René (AfD) .....	27	
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>		
Gauland, Alexander, Dr. (AfD) .....	28	
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.) .....	28	
Schielke-Ziesing, Ulrike (AfD) .....	29, 30	
Seitz, Thomas (AfD) .....	30	
Springer, René (AfD) .....	31	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie</b>		
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	32	
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.) .....	33	
Meiser, Pascal (DIE LINKE.) .....	34	
Reichinnek, Heidi (DIE LINKE.) .....	34	
Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.) .....	35	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz</b>		
Lay, Caren (DIE LINKE.) .....	36	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>		
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.) .....	40	
Hoffmann, Christoph, Dr. (FDP) .....	42	
Wirth, Christian, Dr. (AfD) .....	42	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>		
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) .....	43	
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) .....	44, 45, 46	
Limburg, Helge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	47	
Renner, Martina (DIE LINKE.) .....	47	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft</b>		
Schattner, Bernd (AfD) .....	48	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur</b>
Bauer, Nicole (FDP) ..... 48	Reuther, Bernd (FDP) ..... 54
Limburg, Helge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 49	
Miazga, Corinna (AfD) ..... 50	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit</b>
Piechotta, Paula, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 51	Espendiller, Michael, Dr. (AfD) ..... 55
Reichinnek, Heidi (DIE LINKE.) ..... 51	Lenkert, Ralph (DIE LINKE.) ..... 56
Seitz, Thomas (AfD) ..... 52	
Ullrich, Gerald (FDP) ..... 53	
Weyel, Harald, Dr. (AfD) ..... 53	



**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete  
**Anke Domscheit-Berg**  
(DIE LINKE.)  
Schaltete (im Zeitraum von Oktober 2017 bis Oktober 2021) die Bundesregierung öffentliche Inserate (bitte gesondert nach Gesamtzahl der Inserate, Gesamtkosten sowie Medium/Anbieter für BMEL, BMFSFJ, BMG, BMVI, BMU, BMBF und BMZ inkl. je nachgeordneter Behörden aufschlüsseln)?
  
2. Abgeordnete  
**Anke Domscheit-Berg**  
(DIE LINKE.)  
Schaltete (im Zeitraum von Oktober 2017 bis Oktober 2021) die Bundesregierung öffentliche Inserate (bitte gesondert nach Gesamtzahl der Inserate, Gesamtkosten sowie Medium/Anbieter für Bundeskanzleramt, BMF, BMI, AA, BMWi, BMJV, BMAS, BMVg inkl. je nachgeordneter Behörden aufschlüsseln)?

**Antwort des Sprechers der Bundesregierung  
Staatssekretär Steffen Seibert  
vom 16. November 2021**

Die Fragen 1 und 2 werden auf Grund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die von der Bundesregierung verwendeten Mittel für Print-Schaltkosten, die Anzahl der Schaltungen sowie jeweils Medium/Anbieter verteilen sich für den Zeitraum von Oktober 2017 bis Oktober 2021 wie nachfolgend dargestellt auf die Ressorts inklusive deren nachgeordneter Bereiche.

**Bundesministerium der Finanzen**

Print-Schaltkosten: 3.477.137,96 Euro  
Anzahl Schaltungen: 551  
Medium/Anbieter: Abendzeitung München Verlags-GmbH, Axel Springer SE, Donaukurier GmbH, Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH, LR Medienverlag GmbH, Märkisches Medienhaus GmbH & Co. KG, Mittelrhein Verlag GmbH, Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG, Nordkurier Mediengruppe GmbH & Co. KG, Rhein Main Media GmbH, Rhein-Neckar-Zeitung GmbH, Schwäbischer Verlag GmbH & Co. KG Drexler, Gessle, SCORE MEDIA Group GmbH & Co. KG, Süddeutsche Zeitung GmbH, taz Verlags- und Vertriebs GmbH, Verlag Der Tagesspiegel GmbH, Verlag Nürnberger Presse Druckhaus Nürnberg GmbH & Co. KG, Beck Verlag, Bund der Übersetzer, IQB My Law Guide, Neue Wirtschaftsbriefe

Für den nachgeordneten Bereich besteht eine Vielzahl an Vermarktern und Verlagshäusern aufgrund deutschlandweiter Nachwuchswerbung. Daher werden diese hier nicht genannt.

#### **Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat**

Print-Schaltkosten: 1.115.041,60 Euro  
Anzahl Schaltungen: 23  
Medium/Anbieter: Ad Alliance GmbH, Axel Springer SE, Bauer Advance KG, FUNKE Services GmbH, Hubert Burda Media, Jüdisches Europa, Verlag Deutsche Polizeiliteratur, Wort & Bild Verlag Konradshöhe GmbH & Co. KG, Zeitverlag Gerd Bucerius GmbH & Co. KG, Zentralrat der Juden in Deutschland

#### **Auswärtiges Amt**

Print-Schaltkosten: 53.740,47 Euro  
Anzahl Schaltungen: 7  
Medium/Anbieter: UB Medienservice, Jüdisches Europa, Score Media Group

#### **Bundesministerium für Wirtschaft und Energie**

Print-Schaltkosten: 9.303.939,50 Euro  
Anzahl Schaltungen: 750  
Medium/Anbieter: Abendzeitung München Verlags-GmbH (TZ,AZ), Ad Alliance GmbH (PZ,FZ,PL), agt agile technik verlag gmbh (PZ,FZ), Alfons W. Gentner Verlag GmbH & Co. KG (PZ,FZ), AT-Fachverlag GmbH (PZ,FZ), audimax medien gmbh (PZ,FZ), Axel Springer SE (PZ,FZ,NM), Axel Springer SE (TZ,AZ), B&L MedienGesellschaft mbH & Co. KG (PZ,FZ), Badische Neueste Nachrichten Badendruck GmbH (TZ,AZ), Badischer Verlag GmbH & Co. KG (TZ,AZ), Bauer Advance KG (PZ,FZ,NM), Bauverlag BV GmbH (PZ,FZ), Beckmann Verlag GmbH & Co. KG (PZ,FZ), Berliner Verlag GmbH (TZ,AZ), Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft mbH (PZ,FZ), Bonner Zeitungsdruckerei und Verlagsanstalt H. Neusser GmbH (TZ,AZ), Boyens Medien GmbH & Co. KG (TZ,AZ), brand eins Medien AG (PZ,FZ), brutkasten GmbH (PZ,FZ), BT Verlag GmbH (PZ,FZ), C3 Creative Code and Content GmbH (PZ,FZ), Carl Hanser Verlag GmbH & Co. KG (PZ,FZ), cci Dialog GmbH (PZ,FZ), Charles Coleman Verlag GmbH & Co. KG (PZ,FZ), City-Post Zeitschriftenverlags GmbH (PZ,FZ), Cl. Attenkofer'sche Buch- und Kunst-druckerei Verlagsbuchhandlung, Straubing KG (TZ,AZ), COMPUTER BILD Digital GmbH (PZ,FZ), DATAKONTEXT GmbH (PZ,FZ), DDV Mediengruppe GmbH & Co. KG (TZ,AZ), Deutscher Fachverlag GmbH (PZ,FZ,PL,NM), Deutscher Städtetag (PZ,FZ), Donaukurier

GmbH (TZ,AZ), DRW-Verlag Weinbrenner GmbH & Co. KG (PZ,FZ), Ebner Media Group GmbH & Co. KG (PZ,FZ), Emotion Verlag GmbH (PZ,FZ,NM), EPP Professional Publishing Group GmbH (PZ,FZ), EuBuCo Verlag GmbH (PZ,FZ), EUWID Europäischer Wirtschaftsdienst GmbH (PZ,FZ), F.A.Z. Business Media GmbH (PZ,FZ,TZ,ON), Fachschriften-Verlag GmbH & Co. KG (PZ,FZ), Fachwelt Verlag (PZ,FZ), Family Home Verlag GmbH (PZ,FZ), Forum Zeitschriften und Spezialmedien GmbH (PZ,FZ), Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH (PZ,FZ,NM), Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH (TZ,AZ), FUNKE Life GmbH (PZ,FZ,NM), FUNKE Services GmbH (PZ,FZ,NM), FUNKE TV Guide GmbH (PZ,FZ,NM), Für-Gründer.de GmbH (PZ,FZ), FVW Medien GmbH (PZ,FZ), Gastronomica Verlag GmbH & Co.KG (PZ,FZ), Georg Siemens Verlag GmbH & Co. KG (PZ,FZ), Goslarsche Zeitung Karl Krause GmbH & Co. KG (TZ,AZ), GW Verlag GmbH (PZ,FZ), Handelsblatt GmbH (PZ,FZ,NM), Handelsblatt GmbH (TZ,AZ), Heinemann Verlag GmbH (PZ,FZ), Heise Medien GmbH & Co. KG (PZ,FZ), Heizungs-Journal Verlags-GmbH (PZ,FZ), Henrich Publikationen GmbH (PZ,FZ), HOGAPAGE Media GmbH (PZ,FZ), Holzmann Medien GmbH & Co. KG (PZ,FZ), Hubert Burda Media (PZ,FZ,NM), Hühthig GmbH (PZ,FZ), I.G.T. Informationsgesellschaft Technik mbH (PZ,FZ), Impulse Medien GmbH (PZ,FZ), JDB Media GmbH (PZ,FZ), Jos. Thomann'sche Buchdruckerei Verlag der Lands-huter, Zeitung KG (TZ,AZ), Klambt Style-Verlag GmbH & Co. KG (PZ,FZ,NM), Köllen Druck- und Verlagsgesellschaft mit beschränkter Haf-tung (PZ,FZ), Kommunal-Verlag GmbH (PZ,FZ), Konradin-Verlag Robert Kohlhammer GmbH (PZ,FZ), Krammer Verlag Düsseldorf AG (PZ,FZ), Kreativ Media Verlag GmbH (PZ,FZ), LandIDEE Verlag GmbH (PZ,FZ), Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG (TZ,AZ), Life! Verlag GmbH & Co. KG (PZ,FZ), LPV GmbH (PZ,FZ), LR Medienverlag GmbH (TZ,AZ), M. DuMont Schauberg, Expedi-tion der Kölnischen Zeitung, GmbH & Co. KG (TZ,AZ), Maenken Kommunikation GmbH (PZ,FZ), Märkisches Medienhaus GmbH & Co. KG (TZ,AZ), Matthaes Verlag GmbH (PZ,FZ), Mattheis Werbeagentur GmbH (PZ,FZ), Media Impact GmbH & Co. KG (TZ,AZ), Mediagruppe Nord GmbH & Co. KG (TZ,AZ), mediapartners ltd & Co. KG (PZ,FZ), MEDIENHAUS Verlag GmbH (PZ,FZ), Medienkraft Verstärker GmbH (TZ,AZ), Meisenbach GmbH (PZ,FZ), Mittel-rhein Verlag GmbH (TZ,AZ), Morgenpost Verlag GmbH (TZ,AZ), Münchener Zeitungs-Verlag

GmbH & Co. KG (TZ,AZ), MuP Verlag GmbH (PZ,FZ), Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG (TZ,AZ), Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund (PZ,FZ), Norddeutsche Allgemeine Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG (TZ,AZ), Nordkurier Mediengruppe GmbH & Co. KG (TZ,AZ), Nordsee-Zeitung GmbH (TZ,AZ), Oberpfalz Medien, Der neue Tag Oberpfälzischer Kurier Druck- und Verlagshaus GmbH (TZ,AZ), oekom Verlag Gesellschaft für ökologische Kommunikation mbH (PZ,FZ), OPS Netzwerk GmbH (PZ,FZ), P. Keppler Verlag GmbH & Co. KG (PZ,FZ), Passauer Neue Presse GmbH (TZ,AZ), ProPress Verlagsgesellschaft mbH (PZ,FZ), ps konzept – agentur für kommunikation (PZ,FZ), pVS – Pro Verlag und Service GmbH & Co. KG (PZ,FZ), Reiff Verlag KG (TZ,AZ), Reutlinger General-Anzeiger Verlags-GmbH + Co. KG (TZ,AZ), RheinMainMedia GmbH (TZ,AZ), Rhein- Neckar-Zeitung GmbH (TZ,AZ), Schlütersche Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG (PZ,FZ,NM), Schwäbischer Verlag GmbH & Co. KG Drexler, Gessler (TZ,AZ), Schwäbisches Tagblatt GmbH (TZ,AZ), SCORE MEDIA Group GmbH & Co. KG (TZ,AZ), Selbermachen Media GmbH (PZ,FZ), Solutions by HANDELSBLATT MEDIA GROUP GmbH (PZ,FZ), Spiegel-Verlag Rudolf Augstein GmbH & Co. KG (PZ,FZ), STROBEL VERLAG GmbH & Co. KG (PZ,FZ), Süddeutsche Zeitung GmbH (TZ,AZ), SunMedia Verlags GmbH (PZ,FZ), SVoice from Germany GmbH (PZ,FZ), taz Verlags- und Vertriebs GmbH (TZ,AZ), TeDo Verlag GmbH (PZ,FZ), Union Betriebs-GmbH (PZ,FZ), Unternehmer Medien GmbH (PZ,FZ), VDE Verlag GmbH (PZ,FZ), VDI Fachmedien GmbH & Co. KG (PZ,FZ), VDI Verlag GmbH (TZ,AZ), VDMA Verlag GmbH (PZ,FZ), Verein zur Förderung kommunalpolitischer Arbeit – Alternative Kommunalpolitik (PZ,FZ), Vereinigte Fachverlage GmbH (PZ,FZ), Verlag Bayerische Kommunalpresse GmbH (PZ,FZ), Verlag Chmielorz GmbH (PZ,FZ), Verlag Der Tagesspiegel GmbH (TZ,AZ), Verlag HMC Hamburg Media Company GmbH (PZ,FZ), Verlag moderne Industrie GmbH (PZ,FZ), Verlag Nürnberger Presse Druckhaus Nürnberg GmbH & Co. KG (TZ,AZ), Verlag Parzeller GmbH & Co. KG (TZ,AZ), Verlag und Druckerei Main-Echo GmbH & Co. KG (TZ,AZ), Verlagsanstalt Handwerk GmbH (PZ,FZ), Verlagsgruppe Handelsblatt GmbH & Co. KG (TZ,AZ,NM), VKU Verlag GmbH (PZ,FZ), VM Verlagsgruppe Macke GmbH (PZ,FZ), Vogel Communications Group GmbH & Co. KG (PZ,FZ), WEKA BUSINESS MEDIEN GmbH (PZ,FZ), Wiley-VCH GmbH (PZ,FZ,NM), Wirtschafts- und Verlagsgesell-



schaft Gas und Wasser mbH (PZ,FZ), Wüstenrot Bausparkasse AG (PZ,FZ), yeebase media GmbH (PZ,FZ), Zeitverlag Gerd Bucerius GmbH & Co. KG (PZ,FZ), Zeitverlag Gerd Bucerius GmbH & Co. KG (TZ,AZ), Zimper Media GmbH (PZ,FZ), ZVEI-Services GmbH (PZ,FZ)

#### **Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz**

Print-Schaltkosten: 697.002,98 Euro  
Anzahl Schaltungen: 36  
Medium/Anbieter: Axel Springer SE (PZ,FZ,NM), Berliner Verlag GmbH (TZ,AZ), Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH (TZ,AZ), Fritz Bauer Institut (PZ,FZ), Jedermann-Verlag GmbH (PZ,FZ), Jüdischer Nationalfonds (Keren Kayemeth LeIsrael) e. V. (PZ,FZ), Keren Hayesod Deutschland – Vereinigte Israel Aktion e. V. (PZ,FZ), Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG (TZ,AZ), Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH (TZ,AZ), Süddeutsche Zeitung GmbH (TZ,AZ), Verlag C.H. Beck oHG (PZ,FZ), Verlag Der Tagesspiegel GmbH (TZ,AZ), Westdeutsche Zeitung GmbH & Co. KG (TZ,AZ), Wort & Bild Verlag Konradshöhe GmbH & Co. KG (PZ,FZ), Zeitverlag Gerd Bucerius GmbH & Co. KG (TZ,AZ), Zentralrat der Juden in Deutschland (TZ,AZ)

#### **Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

Print-Schaltkosten: 4.344.401,64 Euro  
Anzahl Schaltungen: 446  
Medium/Anbieter: 3undzwanzig – Agentur für Werbung und Kommunikation (PZ,FZ), Ad Alliance GmbH (PZ,FZ,PL), Altop Verlags- und Vertriebsgesellschaft für umweltfreundliche Produkte mbH (PZ,FZ), Axel Springer SE (PZ,FZ,NM), Axel Springer SE (TZ,AZ), Becker + Stahl Beck-Verlag, Berliner Verlag GmbH (TZ,AZ), brand eins Medien AG (PZ,FZ), BCN Burda, CT-Magazin, Delta im Quadrat GmbH (PZ,FZ), Deutsches Ärzteblatt, Donaukurier GmbH (TZ,AZ), Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH (TZ,AZ), FUNKE MEDIEN NRW GmbH (TZ,AZ), Gruner + Jahr GmbH (PZ,FZ,PL,NM), Handelsblatt GmbH (PZ,FZ,NM), Handelsblatt GmbH (TZ,AZ), Holzmann Medien GmbH & Co. KG (PZ,FZ), Hessisch-Niedersächsische Allgemeine, Hubert Burda Media (PZ,FZ,NM), Impulse Medien GmbH (PZ,FZ), Jobteaser SA, Konradin-Verlag Robert Kohlhammer GmbH (PZ,FZ), Kunze + Stamm GmbH, Krankenkassen Direkt, KruppVerlags GmbH, Leipzig Media GmbH (TZ,AZ), M. DuMont Schauberg, Expedition der Kölnischen Zeitung GmbH & Co. KG (TZ,AZ), Mecklenburger Blitz Verlag und Werbeagentur

GmbH & Co. KG (TZ,AZ), Media Impact GmbH & Co. KG (TZ,AZ), Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung GmbH & Co. KG (TZ,AZ), Morgenpost Verlag GmbH (TZ,AZ), Münchener Zeitungs-Verlag GmbH & Co. KG (TZ,AZ), Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG (TZ,AZ), Personalwerk Media GmbH, Presse-Druck- und Verlags-GmbH (TZ,AZ), Reha-Verlag GmbH (PZ,FZ) Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH (TZ,AZ), Rheinpfalz Verlag und Druckerei GmbH & Co. KG (TZ,AZ), Rhein-Sieg Anzeigenblatt, Heinrich Rofiesky GmbH, Rönne Verlag (PZ,FZ), SCORE MEDIA Group GmbH & Co. KG (TZ,AZ), Spiegel-Verlag Rudolf Augstein GmbH & Co. KG (PZ,FZ), Süddeutsche Zeitung GmbH (TZ,AZ), SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG (TZ,AZ), taz Verlags- und Vertriebs GmbH (TZ,AZ), Territory Embrace GmbH, Tip Berlin Media Group GmbH (PZ,FZ), VDI Verlag GmbH (TZ,AZ), Verlag Der Tagesspiegel GmbH (TZ,AZ), Verlag Nürnberger Presse Druckhaus Nürnberg GmbH & Co. KG (TZ,AZ), Verlagsgruppe Handelsblatt GmbH & Co. KG (TZ,AZ,NM), Westpress GmbH, Wochenspiegel-Verlags-Gesellschaft mbH & Co. KG (TZ,AZ), Wort & Bild Verlag Konradshöhe GmbH & Co. KG (PZ,FZ), Zeitverlag Gerd Bucerius GmbH & Co. KG (TZ,AZ)

#### **Bundesministerium der Verteidigung**

Print-Schaltkosten: 13.110.000,00 Euro

Anzahl Schaltungen:

Medium/Anbieter:

Eine Aufschlüsselung auf die einzelnen Schaltungen und Medium/Anbieter war in der Kürze der Zeit hier nicht möglich.

#### **Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft**

Print-Schaltkosten: 2.994.269,37 Euro

Anzahl Schaltungen: 265

Medium/Anbieter: A. Miller Zeitungsverlag KG (TZ,AZ), Abendzeitung München Verlags-GmbH (TZ,AZ), Ad Alliance GmbH (PZ,FZ,PL), AVR Agentur für Werbung und Produktion GmbH (PZ,FZ), Axel Springer SE (PZ,FZ,NM), Axel Springer SE (TZ,AZ), Badische Neueste Nachrichten Badendruck GmbH (TZ,AZ), Badischer Landwirtschaftsverlag GmbH (PZ,FZ), Badischer Verlag GmbH & Co. KG (TZ,AZ), Badisches Tagblatt GmbH (TZ,AZ), Bauer Advance KG (PZ,FZ,NM), Bauernblatt GmbH (PZ,FZ), Berliner Verlag GmbH (TZ,AZ), Berufsverband Oecotrophologie e. V. (VDOE), Boyens Medien GmbH & Co. KG (TZ,AZ), Bundesverband der

Lebensmittelkontrolleure Deutschland e. V. (BVLK), Cl. Attenkofer'sche Buch- und Kunstdruckerei Verlagsbuchhandlung Straubing KG (TZ,AZ), dbv network GmbH (PZ,FZ), Deutscher Ärzte-Verlag GmbH (PZ,FZ,NM), Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH (PZ,FZ), Donaukurier GmbH (TZ,AZ), Emotion Verlag GmbH (PZ,FZ,NM), Eugen Ulmer KG (PZ,FZ), Fachverlag Dr. Fraund GmbH (PZ,FZ), Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH (TZ,AZ), FUNKE Medien Berlin GmbH (TZ,AZ), FUNKE Services GmbH (PZ,FZ,NM), FUNKE TV Guide GmbH (PZ,FZ,NM), Geier-Druck-Verlag KG (TZ,AZ), Goslarsche Zeitung Karl Krause GmbH & Co. KG (TZ,AZ), Hubert Burda Media (PZ,FZ,NM), Jos. Thomann'sche Buchdruckerei Verlag der Landshuter Zeitung KG (TZ,AZ), Landvolk-Verlag GmbH (PZ,FZ), Landwirtschaftsverlag GmbH (PZ,FZ), Landwirtschaftsverlag Hessen GmbH (PZ,FZ), Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft (TZ), LR Medienverlag GmbH (TZ,AZ), Märkisches Medienhaus GmbH & Co. KG (TZ,AZ), Media Impact GmbH & Co. KG (TZ,AZ), Medienkraft Verstärker GmbH (TZ,AZ), Mitteldeutsche Verlags- und Druckhaus GmbH (TZ), Mittelrhein Verlag GmbH (TZ,AZ), Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG (PZ,FZ,NM), MV-Verlag (TZ), Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG (TZ,AZ), Norddeutsche Allgemeine Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG (TZ,AZ), Nordkurier Medien- gruppe GmbH & Co. KG (TZ,AZ), Nordsee-Zei- tung GmbH (TZ,AZ), Oberpfalz Medien, Der neue Tag Oberpfälzischer Kurier Druck- und Ver- lagshaus GmbH (TZ,AZ), Passauer Neue Presse GmbH (TZ,AZ), Paul Parey Zeitschriftenverlag GmbH (PZ,FZ), Pressehaus Bintz-Verlag GmbH & Co. KG (TZ,AZ), Reiff Verlag KG (TZ,AZ), Reutlinger General-Anzeiger Verlags-GmbH + Co. KG (TZ,AZ), Rheinischer Landwirtschafts- Verlag GmbH (PZ,FZ), RheinMainMedia GmbH (TZ,AZ), Rhein-Neckar- Zeitung GmbH (TZ,AZ), Rönne Verlag (PZ,FZ), Schwäbischer Verlag GmbH & Co. KG Drexler, Gessler (TZ,AZ), SCORE MEDIA Group GmbH & Co. KG (TZ,AZ), SPV Printmedien GmbH (PZ,FZ), Süddeutsche Zeitung GmbH (TZ,AZ), Tim Dittel Verlag, Umschau Zeitschriftenverlag GmbH, Verlag Der Tagesspiegel GmbH (TZ,AZ), Ver- lagsgesellschaft Madsack GmbH & Co. KG (TZ), Verlag Nürnberger Presse Druckhaus Nürn- berg GmbH & Co. KG (TZ,AZ), Verlag Parzeller GmbH & Co. KG (TZ,AZ), Verlag und Drucke- rei Main-Echo GmbH & Co. KG (TZ,AZ), Wa- rum Verlag GmbH (PZ,FZ), Wort & Bild Verlag Konradshöhe GmbH & Co. KG (PZ,FZ), Zeitver- lag Gerd Bucorius GmbH & Co. KG (TZ,AZ)

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Print-Schaltkosten: 2.812.757,32 Euro

Anzahl Schaltungen: 406

Medium/Anbieter: „Frankenkids“ Verlags GmbH & Co. KG, A. Miller Zeitungsverlag KG, Abendzeitung München Verlags-GmbH, Ad Alliance GmbH, Aschendorff Medien GmbH & Co. KG, Verlag GmbH Axel Springer SE, Bauer Advance KG, Berliner Verlag GmbH, Bibliomed – Medizinische Verlagsgesellschaft mbH, BM BRAND MEDIA GMBH, Bremer Tageszeitungen AG, Calaverlag GmbH & Co. KG, carola bänder mehrzeit verlag, Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG, Cl. Attenkofer'sche Buch- und Kunst-druckerei Verlagsbuchhandlung Straubing KG, Cornelsen Verlag GmbH, DATAKONTEXT GmbH, DBB Verlag GmbH, DDV Mediengruppe GmbH & Co. KG, Deutsche Gesellschaft für Personalführung e. V., Deutscher Ärzte-Verlag GmbH, DIRECT-TO-PATIENT MEDIA GmbH, Donaukurier GmbH, F.A.Z. Business Media GmbH, Fachverlag für Kommunalwirtschaft und Umwelttechnik GmbH, Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH, FUNKE Entertain GmbH, Glanzseiten Verlag, Handelsblatt GmbH, Haufe-Lexware Services GmbH & Co. KG, HIMBEER VERLAG UG (haftungsbeschränkt), Hubert Burda Media, Joh. Heider Verlag GmbH, Junior Medien GmbH & Co. KG, Kinner Medien e.K., Klett Kita GmbH, Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG, Livin Media GmbH, LR Medienverlag GmbH, Luna family media GmbH, Märkisches Medienhaus GmbH & Co. KG, Media Impact GmbH & Co. KG, Mittelrhein Verlag GmbH, Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG, Nordkurier Mediengruppe GmbH & Co. KG, Oberpfalz Medien, Der neue Tag, Oberpfälzischer Kurier Druck- und Verlags-haus GmbH, Orange YC GmbH, Passauer Neue Presse GmbH, Pressehaus Bintz-Verlag GmbH & Co. KG, Quadriga Media Berlin GmbH, Rhein-MainMedia GmbH, Rheinpfalz Verlag und Druckerei GmbH & Co. KG, Rönne Verlag, Sächsische Zeitung GmbH, Schwäbischer Verlag GmbH & Co. KG, Drexler, Gessler, SCM Bundes-Verlag gGmbH, SCORE MEDIA Group GmbH & Co. KG, Stamm- Verlag GmbH, Süddeutsche Zeitung GmbH, taz Verlags- und Vertriebs GmbH, UNICUM GmbH & Co. KG, Verlag Almut Grote, verlag das netz GmbH, Verlag Der Tagesspiegel GmbH, Verlag Herder GmbH, Verlag Nürnberger Presse Druckhaus, Verlag Parzeller GmbH & Co. KG, Verlag und Druckerei Main-Echo GmbH & Co. KG, Vincentz Network GmbH & Co. KG, VKU Verlag GmbH, VM Verlagsgruppe Macke GmbH, Volksfreund-Drucke-

rei Nikolaus Koch GmbH, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Wort & Bild Verlag Konradshöhe GmbH & Co. KG, Yaez GmbH, Zappellino, Zentralrat der Juden in Deutschland, Zimmer Media GmbH, Zweiplus Medienagentur Petra Wedel e. K., Mabuse Verlag, Studien- & Berufswahl, absolutkarriere, studio info, Alpha- Verlag, Future Plan Schülerkalender, mega Verlags- und Werbe Kalender, Chrismon, Kirchenzeitungen ev., Konpress Medien eG

#### **Bundesministerium für Gesundheit**

Print-Schaltkosten: 86.036.267,07 Euro  
Anzahl Schaltungen: 3.820  
Medium/Anbieter: Regionale (Score Media) und überregionale (Bild, FAZ, Welt, Süddeutsche, Handelsblatt) TZ; Amts- und Anzeigenblätter; Special Interest Medien (z. B. Lesezirkel)

#### **Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur**

Print-Schaltkosten: 15.666,27 Euro  
Anzahl Schaltungen: 14  
Medium/Anbieter: Die Zeit, Lausitzer Rundschau Kombi, Leipziger Volkszeitung, Märkische Allgemeine, Mitteldeutsche Zeitung, Elektrische Bahnen

#### **Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit**

Print-Schaltkosten: 1.228.254,63 Euro  
Anzahl Schaltungen: 225  
Medium/Anbieter: AVR Agentur für Werbung und Produktion GmbH; Allgemeine Zeitung; Axel Springer SE; Badische Zeitung; Bayerischer Gemeindetag; Beckmann Verlag GmbH & Co. KG; Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft mbH; Berliner Zeitung; Berthold Druck GmbH; Bielefelder Verlag GmbH & Co. KG; Bild-Zeitung Mainz/Wiesbaden; BIZZ energy Mediengesellschaft mbH; Blickpunkt; Bonner Zeitungsdruckerei und Verlagsanstalt H. Neusser GmbH; Braunschweiger Zeitung; Bruchsaler Rundschau; BZV Medienhaus GmbH; DAHEIM LIEFER-SERVICE GmbH; DBB Verlag GmbH; Der Nuklearmediziner; Der Tagesspiegel; Deutscher Ärzte-Verlag GmbH; Deutscher Städtetag; Deutsches Ärzteblatt; DIV Deutscher Industrieverlag GmbH; Dresden am Wochenende; Dresdner Neueste Nachrichten; Düsseldorfer Anzeiger; DVNW Deutsche Akademie eMedia GmbH; Energie & Management Verlagsgesellschaft mbH; EUWID Europäischer Wirtschaftsdienst GmbH; EW Medien und Kongresse GmbH; F.A.Z. Business Media GmbH; Fachverlag für Kommunalwirtschaft und Umwelttechnik GmbH; fairkehr Verlagsge-

sellschaft mbH; Frankfurter Allgemeine Zeitung; Freisinger Wochenblatt; Gebrüder Gerstenberg GmbH & Co. KG; GFA – Gesellschaft zur Förderung der Abwassertechnik e. V.; Guido Bröer & Andreas Witt GbR; Hamburger Morgenpost; Hamburger Wochenblatt; Hannoversche Allgemeine Zeitung; Hannoversches Wochenblatt interim2000 GmbH; K21 media AG; Kieler Express; Kieler Nachrichten; Kirche heute VerlagsgmbH; KOMMUNAL; Kommunal-Verlag GmbH; Krammer Verlag Düsseldorf AG; Kurier am Sonntag; Magdeburger Sonntag; Magdeburger Volksstimme; Märkische Allgemeine Zeitung; Märkisches Medienhaus GmbH & Co. KG; Mecklenburger Blitz; edia Impact GmbH & Co. KG; Münchner Nord-Rundschau; MuP Verlag GmbH; Neue Juristische Wochenschrift; Neue Presse; Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund; Nordsee-Zeitung; Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG; Ostsee-Zeitung; Potsdamer Neueste Nachrichten; ProPress Verlagsgesellschaft mbH; pVS – Pro Verlag und Service GmbH & Co. KG; Rheinische Post; Richard Boorberg Verlag GmbH & Co. KG; öFo; Saarbrücker Zeitung; Saarländischer Städte- und Gemeindetag; Sächsische Zeitung; Salzgitter Wochenblatt; Salzgitter Zeitung; Schaufenster/Blickpunkt; Schweriner Volkszeitung; SCORE MEDIA Group GmbH & Co. KG; Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH; Staatsanzeiger für Baden-Württemberg GmbH & Co. KG; Strahlentherapie u. Onkologie; Stuttgarter Wochenblatt; Stuttgarter Zeitung; Süddeutsche Zeitung; Südhessen Morgen; SV Saxonia Verlag GmbH; taz Verlags- und Vertriebs GmbH; Thüringer Allgemeine; Thüringische Landeszeitung; TIP Verlag; Trialog Publishers Verlagsgesellschaft; Verein zur Förderung kommunalpolitischer Arbeit – Alternative Kommunalpolitik; Verlag Bayerische Kommunalpresse GmbH; Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH; Verlag Dieter A. Kuberski GmbH; Verlagsgesellschaft und Anzeigenagentur mbH; VKU Verlag GmbH; VM Verlagsgruppe Macke GmbH; VONQ GmbH; W. Kohlhammer GmbH; Weser-Kurier; Westdeutsche Zeitung; Wiesbadener Kurier; Winkler & Stenzel GmbH; Wochenblatt Erding; Wochenblatt Philippsburg; Wort & Bild Verlag Konradshöhe GmbH & Co. KG; ZEIT; Zimper Media GmbH

#### **Bundesministerium für Bildung und Forschung**

Print-Schaltkosten: 3.459.063,65 Euro  
Anzahl Schaltungen: 658  
Medium/Anbieter: A. Bernecker Verlag GmbH (PZ,FZ), ACN Anzeigen-Cooperation Nordrhein (TZ,AZ), Ad Alliance GmbH (PZ,FZ,PL), Adolf Deil GmbH



& Co. KG (TZ,AZ), AdScads GmbH (PZ,FZ), Aktueller Zeitungs- und Pressedienst Schiemtz GmbH (TZ,AZ,HF), Altop Verlags- und Vertriebsgesellschaft für umweltfreundliche Produkte mbH (PZ,FZ), Antje Sievert (PZ,FZ), atlas Verlag GmbH (PZ,FZ), audimax medien gmbh (PZ,FZ), Axel Springer SE (TZ,AZ), Badische Neueste Nachrichten Badendruck GmbH (TZ,AZ), Badischer Verlag GmbH & Co. KG (TZ,AZ), Berliner Stiftungswoche gGmbH (PZ,FZ), Berliner Verlag GmbH (TZ,AZ), Bonner Presse Verein e. V. (PZ,FZ), Bonner Zeitungsdruckerei und Verlagsanstalt H. Neusser GmbH (TZ,AZ), brand eins Medien AG (PZ,FZ), Bundesverband Deutscher Stiftungen e. V. (PZ,FZ), Der Abiturient Verlag (PZ,FZ), Deutsche Post AG (TZ,AZ), Deutscher Ärzte-Verlag GmbH (PZ,FZ,NM), Die Stiftung Media GmbH (PZ,FZ), Donaukurier GmbH (TZ,AZ), EINSTIEG GmbH (PZ,FZ), Erich SCHMIDT Verlag GmbH & Co. KG (PZ,FZ), F.A.Z. Business Media GmbH (PZ,FZ,TZ,ON), Falstaff Deutschland GmbH (PZ,FZ), Forschung & Lehre (PZ,FZ), Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH (PZ,FZ,NM), Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH (TZ,AZ), Gafa mbH (TZ,AZ), Gewandhaus zu Leipzig (PZ,FZ), Goslarsche Zeitung Karl Krause GmbH & Co. KG (TZ,AZ), Gruner + Jahr GmbH (PZ,FZ,PL,NM), GUBN – Gesellschaft für universitäre und betriebliche Nachwuchssicherung GmbH & Co. KG (PZ,FZ), Hamburger Ärzteverlag GmbH & Co. KG (PZ,FZ), Handelsblatt GmbH (PZ,FZ,NM), Handelsblatt GmbH (TZ,AZ), Holzmann Medien GmbH & Co. KG (PZ,FZ), IHK-Zeitschriften eG (PZ,FZ), Impulse Medien GmbH (PZ,FZ), Inspiring Network GmbH & Co. KG (PZ,FZ), JDB Media GmbH (PZ,FZ), JI Experience GmbH (PZ,FZ), Jos. Thomann'sche Buchdruckerei Verlag der Landshuter Zeitung KG (TZ,AZ), Konradin Medien GmbH (PZ,FZ,NM), Konradin-Verlag Robert Kohlhammer GmbH (PZ,FZ), Kunstforum International (PZ,FZ), Landesbetrieb Philharmonisches Staatsorchester Hamburg (PZ,FZ), Lindinger + Schmid (PZ,FZ), LR Medienverlag GmbH (TZ,AZ), Märkische Verlags- und Druck-Gesellschaft mbH Potsdam (TZ,AZ), Mattheis Werbeagentur GmbH (PZ,FZ), MDD Maternendienst Deutschland GmbH (TZ,AZ), Meramo Verlag GmbH (PZ,FZ), Michel und Stich GmbH (PZ,FZ), Mittelrhein Verlag GmbH (TZ,AZ), MWK Zimmermann & Hähnel GmbH (PZ,FZ), Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG (TZ,AZ), Norddeutsche Allgemeine Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG (TZ,AZ), Nordkurier Mediengruppe GmbH & Co. KG (TZ,AZ), Nordsee-Zeitung GmbH (TZ,AZ), Oper Frankfurt

(PZ,FZ), Orange YC GmbH (PZ,FZ), Passauer Neue Presse GmbH (TZ,AZ), PlusPeter GmbH (PZ,FZ), Private Wealth GmbH & Co. KG (PZ,FZ), proWissen Potsdam e. V., Wissenschaftsetage (PZ,FZ), Quintessenz Verlags-GmbH (PZ,FZ), Realis Verlags-GmbH (PZ,FZ), Reiff Verlag KG (TZ,AZ), Reutlinger General-Anzeiger Verlags-GmbH + Co. KG (TZ,AZ), RheinMainMedia GmbH (TZ,AZ), Rhein-Neckar-Zeitung GmbH (TZ,AZ), Rotary Verlags GmbH (PZ,FZ), Schörghuber Medien GmbH (PZ,FZ), Schürmann + Klagges GmbH & Co. KG (PZ,FZ), SCORE MEDIA Group GmbH & Co. KG (TZ,AZ), Social Publish Verlag 2010 GmbH (PZ,FZ), Solutions by HANDELSBLATT MEDIA GROUP GmbH (PZ,FZ), Spiegel-Verlag Rudolf Augstein GmbH & Co. KG (PZ,FZ), Springer-Verlag GmbH (PZ,FZ,NM), Süddeutsche Zeitung GmbH (PZ,FZ,NM), Süddeutsche Zeitung GmbH (TZ,AZ), taz Verlags- und Vertriebs GmbH (TZ,AZ), Tip Berlin Media Group GmbH (PZ,FZ), UNICUM GmbH & Co. KG (PZ,FZ,NM), Union Betriebs- GmbH (PZ,FZ), Unternehmer Medien GmbH (PZ,FZ), VDI Verlag GmbH (TZ,AZ), Verlag C.H. Beck oHG (PZ,FZ), Verlag der Tagesspiegel GmbH (PZ,FZ,NM), Verlag Der Tagesspiegel GmbH (TZ,AZ), Verlag Nürnberger Presse Druckhaus Nürnberg GmbH & Co. KG (TZ,AZ), Verlag Parzeller GmbH & Co. KG (TZ,AZ), Verlag Thomas Keul (PZ,FZ), Verlag und Druckerei Main-Echo GmbH & Co. KG (TZ,AZ), Verlagsanstalt Handwerk GmbH (PZ,FZ), Verlagsgruppe Handelsblatt GmbH & Co. KG (TZ,AZ,NM), Walter de Gruyter GmbH (PZ,FZ), WEKA BUSINESS MEDIEN GmbH (PZ,FZ), Wiley-VCH GmbH (PZ,FZ,NM), Wißner-Verlag GmbH & Co. KG (PZ,FZ), Yaez GmbH (PZ,FZ), Zeitverlag Gerd Bucerius GmbH & Co. KG (PZ,FZ), Zeitverlag Gerd Bucerius GmbH & Co. KG (TZ,AZ)

#### **Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

Print-Schaltkosten: 801.368,55 Euro  
Anzahl Schaltungen: 38  
Medium/Anbieter: Altop Verlag, Axel Springer Verlag, Bauer Verlag, Hubert Burda Media, Rheinische Pot Verlagsgesellschaft SDG-Media-GmbH, Verlag Gruner + Jahr Verlagsgruppe Handelsblatt, Verlag der Tagesspiegel, WWF Verlagsgesellschaft, Zeitverlag



**Bundeskanzleramt – ohne nachgeordneten Bereich**

Print-Schaltkosten: 20.622,10 Euro  
Anzahl Schaltungen: 11  
Medium/Anbieter: General-Anzeiger, Stepstone Deutschland GmbH, Verlag der Tagesspiegel, Heinrich Rosiefsky GmbH, Märkisches Medienhaus GmbH, Nordkurier Mediengruppe

Für Angaben zum nachgeordneten Bereich des Bundeskanzleramts wird auf die als Verschlussache (VS-NfD) eingestufte Anlage verwiesen, die gesondert übermittelt wird.\*

Zusätzlich können für den genannten Zeitraum folgende Angaben für das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung mitgeteilt werden:

**Presse- und Informationsamt der Bundesregierung**

Print-Schaltkosten: 7.839.422,99 Euro  
Anzahl Schaltungen: 611  
Medium/Anbieter: A. Miller Zeitungsverlag KG, Abendzeitung München Verlags-GmbH, Ad Alliance GmbH, Afrikaverein, Arbeitsgemeinschaft für Schulpädagogische Informationen GmbH, Axel Springer, Badische Neueste Nachrichten Badendruck GmbH, Badischer Verlag GmbH & Co. KG, Badisches Tagblatt GmbH, Bauer Advance KG, Bauer Advertising KG, Berliner Wochenblatt Verlag GmbH, Bonner Presse Verein e. V., Boyens Medien GmbH & Co. KG, brand eins Medien AG, Cl. Attenkofer'sche Buch- und Kunstdruckerei Verlagsbuchhandlung Straubing KG, COMPUTER BILD Digital GmbH, Deutsche Post AG – Service Center National, Deutscher Fachverlag GmbH, Dialogzentrum Rhein-Ruhr GmbH, Donaukurier GmbH, Druckerei Gunzenheimer, FAZ Media Solutions, Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH, FUNKE Programmzeitschriften GmbH, Geier-Druck-Verlag KG, Gong Verlag GmbH, Goslarsche Zeitung Karl Krause GmbH & Co. KG, Gruner + Jahr GmbH, Handelsblatt GmbH, Hubert Burda Media, IQ Media, Jos. Thomann'sche Buchdruckerei Verlag der Landshuter Zeitung KG, Klambt-Verlag GmbH & Co. KG, LandIDEE Verlag GmbH, Linus Wittich Medien KG, Forchheim, LR Medienverlag und Druckerei GmbH, Märkisches Medienhaus GmbH & Co. KG, Media Impact GmbH & Co. KG, Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung GmbH & Co. KG, Medienkraft Verstärker GmbH, Mittelrhein Verlag GmbH, Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG Norddeutsche Allgemeine Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG,

\* Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.  
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Nordkurier Mediengruppe GmbH & Co. KG, Nordsee-Zeitung GmbH, Oberpfalz Medien – Der neue Tag Oberpfälzischer Kurier Druck- und Verlagshaus GmbH, ÖKO-TEST AG, Passauer Neue Presse GmbH, Pressehaus Bintz-Verlag GmbH & Co. KG, Reiff Verlag KG, Reutlinger General-Anzeiger Verlags-GmbH + Co. KG, RheinMainMedia GmbH, Rhein-Neckar-Zeitung GmbH, Schwäbischer Verlag GmbH & Co. KG, SCORE MEDIA Group GmbH & Co. KG, Süddeutsche Zeitung GmbH, taz Verlags- und Vertriebs GmbH, VDI Verlag GmbH, Verlag Der Tagesspiegel GmbH, Verlag Dreisbach GmbH, Verlag Nürnberger Presse Druckhaus Nürnberg GmbH & Co. KG, Verlag Parzeller GmbH & Co. KG, Verlag und Druckerei Main-Echo GmbH & Co. KG, Verlag Werben & Verkaufen GmbH, VRM Media Sales GmbH, Warum Verlag GmbH, Wort & Bild Verlag Konradshöhe GmbH & Co. KG, Zeitverlag Gerd Bucerus GmbH & Co. KG

Es handelt sich jeweils um die reinen Schaltkosten inkl. Mehrwertsteuer, ohne Agenturhonorare und ohne Kreativekosten. Bei der Darstellung der Kosten konnten Stellenanzeigen teilweise nur uneinheitlich berücksichtigt werden. Unter „Medium/Anbieter“ wird der jeweilige Verlag bzw. Vermarkter verstanden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

3. Abgeordneter  
**Dr. Dietmar Bartsch**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der durchschnittliche Steuervorteil der Pendlerpauschale pro Person und Jahr, und wie viele Steuerpflichtige nutzen im Rahmen der Pendlerpauschale öffentliche Verkehrsmittel, um den Arbeitsplatz zu erreichen (bitte den prozentualen Anteil an der Gesamtzahl der Steuerpflichtigen und die absolute Zahl angeben sowie nach Bundesländern aufschlüsseln)?

### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 16. November 2021**

Die steuerlichen Auswirkungen des Werbungskostenabzugs für Aufwendungen des Arbeitnehmers für die Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte nach § 9 Absatz 1 Nummer 4 des Einkommensteuergesetzes (Entfernungspauschale) werden gegenwärtig auf rund 5,5 Mrd. Euro geschätzt. Durchschnittlich ergibt sich daraus eine Entlastung von rund 350 Euro pro Jahr und pro Person.

Für entsprechende Daten zu den Berufspendlern wird insbesondere auf das Internetangebot des Statistischen Bundesamtes verwiesen: [www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/pendler1.html](http://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/pendler1.html).

Da es aufgrund der verkehrsmittelunabhängig gewährten Entfernungspauschale in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik keine entsprechende Differenzierung gibt, wie häufig die öffentlichen Verkehrsmittel oder andere Verkehrsmittel genutzt werden, ist ein Bezug zur Gesamtzahl der Steuerpflichtigen nicht möglich.

4. Abgeordneter  
**Otto Fricke**  
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung aus haushaltspolitischer Perspektive, insbesondere hinsichtlich der aufkommenden Kosten, das Vorhaben des Zolls, in Hüfingen durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für, nach mir vorliegenden Informationen, geschätzt 35 bis 50 Mio. Euro und Mietkosten von jährlich ca. 3,7 Mio. Euro ein neues Einsatztrainingszentrum bauen zu lassen, vor dem Hintergrund, dass bereits ein Ausbildungszentrum in Eschbach Südbaden existiert, welches nach mir vorliegenden Informationen über eine Übungswohnung, Schulungsräume und eine Raumschießanlage verfügt, dessen Miete dagegen 350.000 Euro pro Jahr beträgt sowie für die Zollbeamten weniger weit entfernt ist, und wie rechtfertigt die Bundesregierung in Anbetracht dieser Informationen die zu erwartenden zusätzlichen Kosten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 18. November 2021**

Die geplante Errichtung eines Einsatztrainingszentrums (ETZ) in Hüfingen ist ein wesentlicher Meilenstein bei der Umsetzung der „Konzeption für Einsatztrainingszentren der Zollverwaltung“ vom 31. Oktober 2017, die der Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages mit Beschluss vom 29. Juni 2018 befürwortet hat.

Das Konzept sieht vor, bundesweit in insgesamt elf Bedarfsregionen jeweils ein ETZ bestehend aus einem Raumschießanlagenkomplex, einem Sporthallenkomplex und einem Einsatztrainingskomplex zu errichten, um die fachlichen Anforderungen und Vorgaben an das einsatzorientierte Einsatztraining für die waffenführenden Zollvollzugsbediensteten bestmöglich umzusetzen. Wesentliches Standortkriterium ist die zeitnahe Erreichbarkeit für die Bedarfsträgerinnen und Bedarfsträger.

Ausweislich der Konzeption sollen die ETZ wirtschaftlich betrieben werden und über die Anzahl der „angeschlossenen“ Zollbeschäftigten eine hohe Kapazitätsauslastung erreichen. Dabei wird durch die räumliche Zusammenlegung der drei Trainingskomponenten gewährleistet, dass eine hohe Anzahl an waffentragenden Beschäftigten die vorgeschriebenen Zolltrainings an nur einem Standort absolvieren können. Damit können häufige Dienstreisen bzw. Wegezeiten zu Trainingsmaßnahmen erheblich reduziert werden.

Für die Bedarfsregion „Schweizer Grenze“ mit 850 zu trainierenden Beschäftigten wurde die Stadt Hüfingen als Standort für ein ETZ erkundet.

Bei dem in der Frage thematisierten „Ausbildungszentrum in Eschbach Südbaden“ handelt es sich um ein von der Schießsportzentrum Vogel GmbH betriebenes Jagd- & Schießsportzentrum, das derzeit von der Zollverwaltung für einzelne Schieß- und Einsatztrainings in Anspruch genommen wird. Die Anlagen genügen in ihrer Größe und in ihrer Ausstattung nicht ausreichend den Anforderungen, die die Zollverwaltung an ein modernes ETZ stellt. Das Schießsportzentrum Vogel in Eschbach verfügt über eine zu kleine Schießanlage und ein zu gering dimensioniertes Einsatztrainingsgebäude, um dauerhaft die erforderlichen Waffen- und Einsatztrainings in der gebotenen Art und Weise durchzuführen. So kann zwar beispielsweise in dem Einsatztrainingsgebäude im Erdgeschoss eine Übungswohnung durch modulare Stellwände errichtet werden, allerdings sind nicht alle Einsatzszenarien darstellbar und die entsprechende bauliche Herrichtung ist stets mit einer erheblichen Aufbauzeit verbunden. Darüber hinaus fehlt es an einer Sporthalle, die ebenfalls dringend erforderlich ist.

Die Abbildung aller Trainingsinhalte ist daher in dem Schießsportzentrum Vogel nicht möglich, so dass die Anforderungen an das Zolltraining nicht vollständig erfüllt werden können. Dies führt in der aktuellen Lage dazu, dass neben den Räumlichkeiten der Vogel GmbH weitere Trainingsstätten angemietet werden müssen.

Mit den geplanten ETZ hingegen können wichtige Synergien genutzt werden, die durch die Zusammenlegung von Trainings in einem ETZ entstehen. Gerade die Zusammenfassung der verschiedenen Trainingselemente zu Trainingstagen und nicht einzelnen Trainingsstunden wurde im Rahmen der Konzepterstellung für betroffene Beschäftigte als notwendig anerkannt. In dem geplanten ETZ in Hüfingen werden künftig Waffenträgerinnen und Waffenträger der Hauptzollämter Lörrach, Singen, Ulm und Augsburg sowie der Zollfahndungsämter Stuttgart und München ihr Training absolvieren. Dies wäre im Schießsportzentrum Vogel nicht möglich und mit erheblich weiteren Anfahrtswegen verbunden.

Die Wirtschaftlichkeit eines ETZ in Hüfingen wurde unter Berücksichtigung der Dimensionierung und der Auslastung mit einem deutlich erweiterten Nutzerkreis, der Abbildung sämtlicher Trainingsinhalte des Zolls, der Steigerung der Trainingsqualität und der Einsparungen aus der Vielzahl mitgenutzter Trainingsstätten geprüft und im Erkundungsverfahren zur Suche entsprechender ETZ durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bestätigt.

5. Abgeordneter  
**Christian Görke**  
(DIE LINKE.)

Wie haben sich die Einnahmen des Bundes aus der Umsatzsteuer auf Benzin und Diesel in den letzten drei Jahren entwickelt (bitte separat für Benzin und Diesel angeben), und mit welchen Einnahmen rechnet die Bundesregierung angesichts der jüngst gestiegenen Preise für die Jahre 2020, 2021 und 2022 (sofern für das Jahr 2020 bereits endgültige Daten verfügbar sind, bitte diese angeben, ansonsten bitte entsprechende Schätzungen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski  
vom 15. November 2021**

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen zur Höhe des monatlichen Umsatzsteueraufkommens aus den Kraftstoffen Benzin und Diesel vor. In der Kassenstatistik wird lediglich das Aufkommen der Umsatzsteuer insgesamt erfasst.

Auch in der amtlichen Umsatzsteuerstatistik sind die nachgewiesenen Umsätze nicht nach Gütergruppen, sondern nach Branchen aufgeteilt. Der für Tankstellen ausgewiesene Umsatz enthält aber nur einen kleinen Teil der Umsätze aus Kraftstoffen, da diese in der Regel im Namen und für Rechnung eines Mineralölunternehmens verkauft werden und diese wiederum auch andere Erzeugnisse als Kraftstoffe liefern.

Für den Bereich der privaten Haushalte liegen der Bundesregierung Angaben über die Ausgaben für Kraftstoffe vor, aus denen eine Rückrechnung auf das Umsatzsteueraufkommen vorgenommen werden kann. Allerdings kann nicht zwischen Diesel und Benzin unterschieden werden. In der nachfolgenden Tabelle sind die Kraftstoffausgaben in den Jahren 2018 bis 2020 und die darin enthaltene rechnerische Umsatzsteuer dargestellt:

	2018	2019	2020
	in Mio. €		
Jährliche Kraftstoffausgaben der privaten Haushalte <sup>1</sup>	47.054	46.658	36.013
davon rechnerische Umsatzsteuereinnahmen	7.513	7.450	5.364 <sup>2</sup>
darunter Bund	4.010	3.976	2.863

<sup>1</sup> „Gesamtausgabe der Energiedaten – Datensammlung des BMWi“ (veröffentlicht auf der Internetseite des BMWi).

<sup>2</sup> Unter Berücksichtigung der Absenkung des Umsatzsteuersatzes im zweiten Halbjahr 2020.

Dem Bundesministerium der Finanzen liegen keine Schätzungen der Umsatzsteuereinnahmen auf Benzin und Diesel für die Jahre 2021 ff. vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern,  
für Bau und Heimat**

6. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit dem Jahr 2011 getroffen, um die Handlungsempfehlungen aus dem TA-Projekt: „Gefährdung und Verletzbarkeit moderner Gesellschaften – am Beispiel eines großräumigen und langandauernden Ausfalls der Stromversorgung“ (Bundestagsdrucksache 17/5672) umzusetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann  
vom 15. November 2021**

Der Bericht analysiert die Folgen eines langandauernden und großflächigen Stromausfalls. Er gibt keine konkreten Handlungsempfehlungen, sondern zeigt als Schlussfolgerung Informations-, Forschungs- und Handlungsbedarfe auf. Diese Bedarfe können jeweils von unterschiedlichen Akteuren gedeckt werden.

Seit dem Erscheinen des TAB-Berichts 2011 wurden im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) die Themen Stromausfallvorsorge und Notstromversorgung weiter intensiv bearbeitet und zahlreiche Vorgänge und Projekte aufgelegt. In deren Rahmen wurden Handlungsoptionen zur Bewältigung eines langanhaltenden und großräumigen Stromausfalls erfasst. Das BBK hat gemeinsam mit Expertinnen und Experten mehrere Empfehlungen entwickelt und veröffentlicht, die die Bewältigung von Stromausfällen unterstützen. Zielgruppen der Empfehlungen sind Bürgerinnen und Bürger, Betreiber Kritischer Infrastrukturen sowie Bevölkerungsschutzbehörden:

- BBK (2015): Stromausfall. Vorsorge und Selbsthilfe. Bürgerinformation. Bonn
- BBK (2015): Autarke Notstromversorgung der Bevölkerung
- BBK (2017): Treibstoffversorgung bei Stromausfall. Empfehlung für Zivil- und Katastrophenschutzbehörden
- BBK (2019): Notstromversorgung in Unternehmen und Behörden.

Das BBK arbeitet darüber hinaus aktiv in Arbeitskreisen der einschlägigen Verbände, z. B. aus den Bereichen Elektrotechnik, Netzbetrieb, Wasser und Gas, daran mit, das Regelwerk der Verbände, auf das in gesetzlichen Grundlagen verwiesen wird, hinsichtlich der Anforderungen an das betriebliche Risiko- und Krisenmanagement anzupassen. Darunter fällt auch die Vorbereitung auf Stromausfälle.

Das BBK informiert und schult relevante Akteure in Seminaren an der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung sowie in sonstigen Vorträgen zu diesem Thema und beantwortet entsprechende Anfragen.

Das BBK betreibt Forschung zum Szenario eines langandauernden, großflächigen Stromausfalls (z. B. Forschungsprojekte GRASB, KIRMIN, Vergabe einer Studie zu erneuerbarer Notstromversorgung) und verfolgt andere Forschungsprojekte mit (z. B. TankNotStrom, Katastrophenschutz-Leuchttürme, LINDA, LINDA 2.0). Darüber hinaus werden Studien in Auftrag gegeben, die den Vorbereitungsgrad und Handlungsbedarf analysieren, u. a.:

- BBK (2013): Kapazitäten der Bevölkerung zur Bewältigung eines lang anhaltenden flächendeckenden Stromausfalls. Empirische Untersuchung für das Bezugsgebiet Deutschland (Praxis im Bevölkerungsschutz, 12).

Das BBK hat das Szenario eines Stromausfalls (ausgelöst durch einen Wintersturm) im Rahmen der Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz Bund mit anderen Bundesressorts diskutiert und die Ergebnisse publiziert:



- Deutscher Bundestag (Hg.) (2013): Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bericht zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2013 (Bundestagsdrucksache 18/208).

Das BBK arbeitet zudem sowohl intern als auch in Arbeitskreisen mit verschiedenen Akteuren (Bund, Länder, Kommunen, KRITIS-Betreiber) an Konzepten für eine geeignete Notfallplanung für Stromausfall.

Im Rahmen des Konjunkturpakets der Bundesregierung 2020/2021 wurden über 300 Maßnahmen zur Notstromversorgung der Wasserversorgung durch den Bund auf Grundlage des Wassersicherstellungsgesetzes mit 28,4 Mio. Euro (teil-)finanziert.

7. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)
- Wie viele Ortskräfte der verschiedenen Ressorts der Bundesregierung sind nach dem Ende der Evakuierungsoperation der Bundeswehr am 27. August 2021 auf anderen Wegen nach Deutschland gekommen, und wie viele solcher Ortskräfte der verschiedenen Ressorts der Bundesregierung befinden sich noch in Afghanistan (bitte entsprechend der Ressorts aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 18. November 2021**

Nach dem Ende der Evakuierungsoperation im Zeitraum vom 28. August 2021 bis zum 7. November 2021 sind 456 Ortskräfte in Deutschland eingereist.

Die Anzahl der sich vermutlich noch in Afghanistan aufhaltenden Ortskräfte aufgeschlüsselt nach den Ressorts lautet wie folgt:

AA: Es sind noch bis zu 745 ehemalige Ortskräfte in Afghanistan (oder Nachbarländern) und drei aktive Ortskräfte in Kabul.

BMI: 23 Ortskräfte.

BMVg: Bis zu 645 Ortskräfte.

BMZ: Rund 2.400 aktive und ehemalige Ortskräfte von Institutionen der bilateralen deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

8. Abgeordneter **Dr. Michael Ependiller** (AfD)
- Inwieweit (wie oft) ist es nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den letzten drei Jahren im Zusammenhang mit organisierter Kriminalität (Clan-Kriminalität) in Deutschland zu sogenannten Tumultlagen gekommen (vgl. Polizeipräsident zu Clan-Kriminalität: Keine Tumultlagen mehr, dpa 030500, November 2021)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 17. November 2021**

Mangels statistischer Erhebung von sogenannten Tumultlagen liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

9. Abgeordneter  
**Dr. Michael Ependiller**  
(AfD)
- Wie viele Migranten haben jeweils in den letzten 24 Monaten nach Kenntnis der Bundesregierung den Boden von EU-Staaten erreicht (vgl. Migranten an Belarus-Grenze: Litauen will Ausnahmezustand ausrufen, dpa 090933, November 2021; Grenze zu Polen: Tausende Migranten verbrachten Nacht im Zelt, dpa 090917, November 2021; Die Flüchtlinge rufen: „Germany! Germany!“, in: Berliner Morgenpost vom 10. November 2021, Thema des Tages, S. 3)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann  
vom 17. November 2021**

Die Bundesregierung versteht die Fragestellung dahingehend, dass nach Daten/Zahlen zu allen Einwanderungsformen (auch legale) in die Mitgliedstaaten der Europäischen Union gefragt wird.

Die aufgeführten Zahlen von Einwanderern beinhalten – entsprechend der Definition von Eurostat – auch Staatsbürgerinnen und Staatsbürger von anderen EU-Mitgliedstaaten, die „den Boden von EU-Staaten“ i. d. R. durch die Einwanderung nicht verlassen oder neu betreten haben.

Die Zahlen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

EU-MS	2018	2019
Belgien	137.860	150.006
Bulgarien	29.559	37.929
Tschechien	65.910	105.888
Dänemark	64.669	61.384
Deutschland	893.886	886.341
Estland	17.547	18.259
Irland	97.712	85.630
Griechenland	119.489	129.459
Spanien	643.684	750.480
Frankreich	387.158	385.591
Kroatien	26.029	37.726
Italien	332.324	332.778
Zypern	23.442	26.170
Lettland	10.909	11.223
Litauen	28.914	40.067
Luxemburg	24.644	26.668
Ungarn	82.937	88.581
Malta	26.444	28.341
Niederlande	194.306	215.756
Österreich	105.633	109.167
Polen	214.083	226.649
Portugal	43.170	72.725
Rumänien	172.578	202.422
Slowenien	28.455	31.319
Slowakei	7.253	7.016
Finnland	31.106	32.758
Schweden	132.602	115.805
Vereinigtes Königreich	603.953	680.906



Die hier dargestellten Zahlen stammen von Eurostat; Daten für die Jahre 2020 und 2021 liegen nicht vor.

Weitere Erläuterungen gemäß Eurostat: [https://ec.europa.eu/eurostat/cache/metadata/en/migr\\_immi\\_esms.htm](https://ec.europa.eu/eurostat/cache/metadata/en/migr_immi_esms.htm).

10. Abgeordneter  
**Dr. Alexander Gauland**  
(AfD)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um der durch die Republik Weißrussland künstlich geschaffenen und erleichterten irregulären Migration in die EU bzw. nach Deutschland zu begegnen, und was unternimmt die Bundesregierung, um die illegal in Deutschland befindlichen Personen, welche über Weißrussland eingereist sind, wieder außer Landes zu bringen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann  
vom 16. November 2021**

Die Bundespolizei hat – angesichts des Migrationsgeschehens aus/über Belarus – ihre Binnengrenzfahndung (sogenannte Schleierfahndung) entlang der deutsch-polnischen Grenze intensiviert und ist diesbezüglich sowie für die grenzpolizeiliche Sachbearbeitung der Feststellungen dort erheblich mit Kräften der Bundesbereitschaftspolizei und mobilen Kräften der Bundespolizeidirektionen verstärkt worden. In Bezug auf festgestellte unerlaubt eingereiste Personen ohne Asylgesuch werden unmittelbare aufenthaltsbeendende Maßnahmen, insbesondere Zurückschiebungen in die Republik Polen geprüft und bei Einvernehmen mit den polnischen Behörden vorgenommen. Zudem nimmt die Bundespolizei mit dem polnischen Grenzschutz gemeinsame Streifen an der deutsch-polnischen Grenze auf Grundlage von Artikel 9 des Abkommens vom 15. Mai 2014 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Zusammenarbeit der Polizei-, Grenz- und Zollbehörden vor.

Litauen und auch Lettland werden bereits durch die Europäische Grenz- und Küstenwache Frontex unterstützt. An diesen Einsätzen hat sich Deutschland beteiligt und steht auch für weitere Unterstützung bereit.

Bei Asylsuchenden, welche sich auf dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland befinden, führt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 (sogenannte Dublin-III-Verordnung) ein Verfahren zur Bestimmung des für die Prüfung eines Asylantrags zuständigen Mitgliedstaats durch und stellt Übernahmeersuchen an den jeweiligen Mitgliedstaat, wenn Beweismittel oder Indizien für dessen Zuständigkeit zur Durchführung des Asylverfahrens vorliegen.

Stimmt der Mitgliedstaat dem Übernahmeersuchen zu, stellt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Unzulässigkeit des Asylantrages fest und ordnet die Abschiebung in den zuständigen Mitgliedstaat an. Bis zum Abschluss der Verfahren dürfen die Asylsuchenden kraft Gesetzes in Deutschland verbleiben. Lässt sich anhand der Kriterien der Dublin-III-Verordnung kein anderer zuständiger Mitgliedstaat bestimmen, so ist der erste Mitgliedstaat, in dem der Antrag auf internationalen Schutz gestellt wurde, für dessen Prüfung zuständig.

Zusätzlich setzt sich die Bundesregierung weiterhin für ein faires, effizientes, krisenfestes und funktionsfähiges Gemeinsames Europäisches Asylsystem ein, das u. a. einen solidarischen Verteilmechanismus, verpflichtende Grenzverfahren für bestimmte Personengruppen und Maßnahmen zur Verhinderung irregulärer Sekundärmigration enthält.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 16 des Abgeordneten Steffen Kotré auf Bundestagsdrucksache 20/40 verwiesen.

11. Abgeordneter **Albrecht Glaser** (AfD) Wie viel Zugewanderte aus der Europäischen Union, aus Drittstaaten, aufgrund von Spätaussiedlung, Flucht und Asyl sowie aus etwaigen sonstigen Gründen gab es seit Januar 2021 bis zum 30. Oktober 2021 in die Bundesrepublik Deutschland (bitte nach den 15 häufigsten Herkunftsländern und nach Monaten aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 17. November 2021**

Zum Stichtag 31. Oktober 2021\* waren im Ausländerzentralregister (AZR) 717.347 aufhältige Personen gespeichert, die im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Oktober 2021 eingereist sind (letzte Einreise). Die Verteilung nach aufenthaltsrechtlichem Status, Staatsangehörigkeit und Einreisemonat ist den folgenden Tabellen zu entnehmen:

Grund des Aufenthalts	Anzahl der Ausländer
<b>Gesamt</b>	<b>717.347</b>
<b>Davon:</b>	
EU-Aufenthaltsrechte	332.213
kein Aufenthaltsrecht gespeichert**	139.002
Aufenthaltsgestattung	59.088
Aufenthaltserlaubnis – familiäre Gründe	49.519
Antrag auf einen Aufenthaltstitel gestellt	44.792
Ankunftsnachweis	20.146
Aufenthaltserlaubnis – Erwerbstätigkeit	19.411
Aufenthaltserlaubnis – Ausbildung	18.328
Duldung	13.395
Aufenthaltserlaubnis – völkerrechtliche, humanitäre, politische Gründe	11.680
Niederlassungserlaubnis	5.080
Aufenthaltserlaubnis – Besondere Aufenthaltsrechte	3.315
Vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit	822
Aufenthaltserlaubnis	410

Grund des Aufenthalts	Anzahl der Ausländer
Einreise und Aufenthalt – ICT und REST-Richtlinie	110
Aufenthaltstitel erteilt nach Einreise in das Bundesgebiet mit Visum nach § 18c AufenthG	33
Rechtsstellung (heimatlose Ausländer)	3

\* Die Daten im AZR lassen sich lediglich zum letzten Tag des Monats und damit in diesem Fall zum 31. Oktober 2021, nicht, wie in der Fragestellung formuliert, zum 30. Oktober 2021, abrufen.

\*\* Personen, deren Aufenthaltstitel erloschen ist, widerrufen oder zurückgenommen wurde, bei denen die Prüfung der Erteilung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels andauert oder zu denen keinerlei aufenthaltsrechtlicher Status im AZR erfasst ist.

Einreisemonat (letzte Einreise)	Anzahl der Ausländer
<b>Gesamt</b>	<b>717.347</b>
<b>Davon:</b>	
01/2021	59.988
02/2021	57.301
03/2021	69.994
04/2021	66.134
05/2021	61.496
06/2021	71.720
07/2021	80.552
08/2021	90.143
09/2021	95.907
10/2021	64.112

EU/EWR bzw. Drittstaat	Anzahl der Ausländer
<b>Gesamt</b>	<b>717.347</b>
<b>Davon:</b>	
Drittstaat	387.334
EU/EWR-Staat	330.013

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Ausländer
<b>Gesamt</b>	<b>717.347</b>
<b>Davon 15 häufigsten</b>	
Rumänien	107.838
Polen	52.988
Syrien	51.717
Bulgarien	40.812
Afghanistan	29.931
Türkei	25.389
Italien	21.380
Indien	20.750
Kroatien	19.478
Irak	18.062
Kosovo	16.790
Ungarn	16.284
Serbien	14.008
Spanien	12.395
Bosnien und Herzegowina	11.955

12. Abgeordnete  
**Caren Lay**  
(DIE LINKE.)
- Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Ausgaben der öffentlichen Hand für die sogenannte Subjektförderung (z. B. Wohngeld, Kosten der Unterkunft) sowie die Objektförderung (sozialer Wohnungsbau) für Wohnungen seit 2013 entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle  
vom 18. November 2021**

Angaben zur Entwicklung der Ausgaben für die Subjektförderung (Wohngeld/Kosten der Unterkunft) finden sich für den gewünschten Zeitraum im aktuellen Wohngeld- und Mietenbericht 2020 (Bundestagsdrucksache 19/31570) auf den Seiten 134 bis 141.

Zu den Ausgaben der Objektförderung (sozialer Wohnungsbau):

Im Rahmen der Föderalismusreform I im Jahr 2006 wurde die ausschließliche Zuständigkeit für die Gesetzgebung und den Vollzug im Bereich der sozialen Wohnraumförderung vollständig auf die Länder übertragen. Als Ausgleich für den Wegfall der Bundesfinanzhilfen gewährte der Bund den Ländern bis zum 31. Dezember 2019 sogenannte Kompensationsmittel. Die Höhe der jeweiligen Kompensationsmittel in den Jahren 2013 bis 2019 sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Kompensationszahlungen des Bundes an die Länder 2013 bis 2019:

Jahr	Kompensationszahlungen des Bundes an die Länder
2013	518.200.000 Euro
2014	518.200.000 Euro
2015	518.200.000 Euro
2016	1.018.200.000 Euro
2017	1.518.200.000 Euro
2018	1.518.200.000 Euro
2019	1.518.200.000 Euro

Nach Angaben der Länder betragen die für die Wohnraumförderung eingesetzten Fördermittel (nominal; einschließlich Bundesmittel) insgesamt rund 1,967 Mrd. Euro im Jahr 2017 (Zinssubventionen und Zuschüsse), rund 2,381 Mrd. Euro im Jahr 2018 (Zinssubventionen und Zuschüsse) und rund 2,315 Mrd. Euro im Jahr 2019 (Zinssubventionen und Zuschüsse).<sup>\*</sup> Für die Jahre vor 2017 liegen der Bundesregierung keine vergleichbaren Angaben vor.

Mit Auslaufen der Kompensationszahlungen zum Ende des Jahres 2019 gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus, die für die Förderung von Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindung eingesetzt werden können. In den Jahren 2020 bis 2024 stellt der Bund jeweils 1 Mrd. Euro als Programmmittel für den sozialen Wohnungsbau bereit. Im Rahmen des Klimaschutz-Sofortprogramms sind für das Jahr 2022 zusätzlich 1 Mrd. Euro als Programmmittel für den klimagerechten sozialen Wohnungsbau vorgesehen.

<sup>\*</sup> Vgl. hierzu die Berichte der Bundesregierung über die Verwendung der Kompensationsmittel für den Bereich der sozialen Wohnraumförderung (für 2017: Bundestagsdrucksache 19/3500, für 2018: Bundestagsdrucksache 19/10220, für 2019: Bundestagsdrucksache 19/19960).

Zuzüglich zu den jeweils 1 Mrd. Euro Finanzhilfen pro Jahr für die Programmjahre 2020 und 2021, die der Bund den Ländern zur Verfügung stellt, planen die Länder – basierend auf der vorgelegten Planung für die Programmjahre 2020 und 2021 – den Einsatz von insgesamt rund 2,16 Mrd. Euro Landesmittel (nominal) für das Programmjahr 2020 und rund 2,08 Mrd. Euro Landesmittel (nominal) für das Programmjahr 2021.

13. Abgeordnete **Martina Renner**  
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob beispielsweise bei der Marktsichtung durch die Zentralstelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITiS) oder durch Bedarfsträger in ihrem Geschäftsbereich Produkte und Leistungen zur informationstechnischen Überwachung des Unternehmens Quadream/Israel bzw. deren Vertriebsfirma InReach/Zypern geprüft, begutachtet oder seitens der Hersteller- bzw. Vertriebsfirma der betreffenden Behörde vorgeführt wurden, und wenn ja, wann durch welche bzw. vor welcher Bundesbehörde (<https://en.globes.co.il/en/article-nso-rival-quadream-in-talks-with-moroccan-govt-1001381146>)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Richter  
vom 17. November 2021**

Im Kontext der Fragestellung geht die Bundesregierung davon aus, dass sich die Frage auf die Zentralstelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITiS) sowie auf die Strafverfolgungs-, Ermittlungs- und Gefahrenabwehrbehörden des Bundes, einschließlich der Nachrichtendienste des Bundes, bezieht.

Dementsprechend werden ausschließlich diese in die Beantwortung einbezogen.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hinsichtlich der Weiterentwicklung von Cyberfähigkeiten im Bereich der Informationstechnischen Überwachung steht ZITiS seit 2019 mit Vertretern des Unternehmens Quadream/ISR bzw. deren Vertriebsfirma InReach/Zypern in Kontakt, um im Rahmen einer Marktsichtung Informationen über das Portfolio des Unternehmens zu erhalten.

Soweit parlamentarische Anfragen Umstände betreffen, die aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig sind, hat die Bundesregierung zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann.

Im vorliegenden Fall ist die Bundesregierung nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass eine Beantwortung der Schriftlichen Frage bezüglich der o. g. weiteren Behörden nicht, auch nicht in eingestufteter Form, erfolgen kann.

Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird insoweit durch das gleichfalls Verfassungsrang genießende schutzwürdige Interesse des Staatswohls begrenzt.

Die erbetenen Informationen zielen durch die Abfrage von Kontakten zu Herstellern von Produkten für die technische Aufklärung mittelbar auf die Offenlegung bestimmter Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen der erwähnten Dienststellen im Bereich der technischen Aufklärung. Solche Arbeitsmethoden sind im Hinblick auf die künftige Erfüllung des gesetzlichen Auftrags der betroffenen Dienststellen jedoch besonders schützwürdig; der Schutz der technischen Aufklärungsfähigkeiten stellt für deren Aufgabenerfüllung einen überragend wichtigen Grundsatz dar.

Schon die Angabe, mit welchen Unternehmen die Sicherheitsbehörden in Kontakt stehen und damit die Angabe mittels welcher technischen Produkte die Sicherheitsbehörden z. B. von der Telekommunikationsüberwachung Gebrauch machen bzw. zukünftig Gebrauch machen könnten, könnte somit zu einer Änderung des Kommunikationsverhaltens der betreffenden beobachteten Personen führen, die eine weitere Aufklärung der von diesen verfolgten Bestrebungen und Planungen unmöglich machen würde. In diesem Fall wäre ein Ersatz durch andere Instrumente nicht möglich.

Eine VS-Einstufung und Hinterlegung der angefragten Informationen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages kommt angesichts ihrer erheblichen Brisanz im Hinblick auf die Bedeutung der technischen Aufklärung für die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden des Bundes nicht in Betracht. Auch ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens derart sensibler Informationen kann unter keinen Umständen hingenommen werden. Es würde dabei die Gefahr entstehen, dass ihre bestehenden oder in der Entwicklung befindlichen operativen Fähigkeiten und Methoden aufgeklärt würden und damit der Einsatzerfolg gefährdet würde. Es könnten entsprechende Abwehrstrategien entwickelt werden. Dies könnte einen erheblichen Nachteil für die wirksame Aufgabenerfüllung dieser Dienststellen und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland bedeuten.

Daraus folgt, dass die erbetenen Informationen derartig schutzbedürftige evidente Geheimhaltungsinteressen berühren, dass auch ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens, wie es auch bei einer Übermittlung dieser Informationen an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages nicht ausgeschlossen werden kann, aus Staatswohlgründen unter keinen Umständen hingenommen werden kann. In der Abwägung des parlamentarischen Informationsrechts der Abgeordneten einerseits und der staatswohlbegründeten Geheimhaltungsinteressen andererseits muss das parlamentarische Informationsrecht daher ausnahmsweise zurückstehen.

14. Abgeordneter  
**Martin Sichert**  
(AfD)
- Wie viele Personen, die in den Jahren 2021, 2020, 2019, 2018, 2017, 2016 und 2015 in Deutschland einen Asylantrag gestellt haben, wurden nach Kenntnis der Bundesregierung über das Fingerabdruck-Identifizierungssystem EURODAC zuvor in einem anderen europäischen Land registriert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann  
vom 17. November 2021**

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

<b>Jahr</b>	<b>Asylerstantragsteller mit EURODAC-Treffer</b>
2015	124.551
2016	244.913
2017	61.574
2018	39.433
2019	29.960
2020	22.776
2021 (Jan bis Okt)	30.859

Es ist darauf hinzuweisen, dass von der Anzahl der EURODAC-Treffer nicht unmittelbar auf eine etwaige Sekundärmigration von Antragstellenden oder die Zuständigkeit eines anderen Mitgliedstaates für die Prüfung eines Asylantrages geschlossen werden kann.

15. Abgeordneter **René Springer** (AfD) Besteht nach Kenntnis der Bundesregierung das Rückübernahmeabkommen zwischen der EU und der Republik Weißrussland vom 8. Januar 2020 (welches am 1. Juli 2020 in Kraft trat) fort, und wurde das Hauptziel des Abkommens – die sichere und geordnete Rückkehr von Personen, die sich irregulär in der EU aufhalten – bislang erreicht (bitte hierzu ausweisen: Anzahl der rückübernommenen Personen insgesamt, Datum der ersten Rückübernahme, Datum der letzten Rückübernahme, Top-Staatsangehörigkeiten der rückübernommenen Personen, Gesamtkosten der Rücknahmen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann  
vom 17. November 2021**

Das zwischen der EU und Belarus bestehende Rückübernahmeabkommen, das am 1. Juli 2020 in Kraft getreten ist, besteht weiterhin fort. Aufgrund einseitiger Entscheidung der dortigen Regierung hat Belarus mit Gesetz vom 12. Oktober 2021, veröffentlicht am 14. Oktober 2021, die Rückübernahme von nicht in der EU aufenthaltsberechtigten Personen nach Belarus jedoch ausgesetzt.

Die Bundespolizei hat für die Länder 21 belarussische Staatsangehörige im Jahr 2020 und neun im Jahr 2021 nach Belarus abgeschoben. Das jeweilige Datum der ersten und der letzten Rückübernahmemaßnahme kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Da es sich hierbei um Fälle der Länder handelt, können keine Angaben zu den Gesamtkosten gemacht werden. Weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor, da die Bundespolizei diese Daten statistisch nicht erfasst.



Datum	
der ersten Rückführung	der letzten Rückführung
03.01.2020	21.05.2021

### Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

16. Abgeordneter  
**Dr. Alexander Gauland**  
(AfD)
- Welche Unternehmen beteiligen sich nach Kenntnis der Bundesregierung an der „staatlich geförderten Schleusung“ von Migranten der Republik Weißrussland (bitte nach Unternehmen, Sitz des Unternehmens, Beitrag zur staatlichen geförderten Schleusung von Migranten aufschlüsseln), und welche Möglichkeiten bestehen nach Ansicht der Bundesregierung, die Kosten, die durch die staatlich geförderte Schleusung von Migranten entstehen, auf die beteiligten Unternehmen umzulegen?

#### Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger vom 17. November 2021

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 19 wird verwiesen.

17. Abgeordneter  
**Dr. André Hahn**  
(DIE LINKE.)
- Kennt die Bundesregierung die Gründe, warum des SS-Obersturmbannführer Wilhelm Scharpwinkel (geboren am 4. Dezember 1904), der als Einsatzgruppen-Angehöriger an der Ermordung zahlreicher Menschen im von Deutschland besetzten Polen beteiligt war sowie als Gestapo-Chef von Breslau u. a. die Ermordung von zehn aus dem Stalag Luft III entflohenen und wieder ergriffenen Offizieren der Royal Air Force verantwortete (vgl. [https://de.wikipedia.org/wiki/Wilhelm\\_Scharpwinkel](https://de.wikipedia.org/wiki/Wilhelm_Scharpwinkel)), im Gedenkbuch der deutschen Kriegsgräberstätte von Nadolice Wielkie/Polen gedacht wird (vgl. [www.volksbund.de/erinnern-gedenken/graebersuche-online](http://www.volksbund.de/erinnern-gedenken/graebersuche-online)), und wie lauten diese, bzw. ist nach ihrer Ansicht Wilhelm Scharpwinkel ein „Opfer der Kriege und der Gewaltherrschaft“ im Sinne des hier einschlägigen deutsch-polnischen Kriegsgräberabkommens?

#### Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger vom 17. November 2021

Dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., der mit Unterstützung der Bundesregierung für die Pflege und den Erhalt deutscher



Kriegsgräber im Ausland sorgt, liegt ein Vermisstendatensatz für eine Person gleichen Namens und Geburtsdatums vor, nach dem diese seit dem 1. Februar 1945 in Breslau vermisst wird. Wegen des Vermisstenortes Breslau wurde der Mann ordnungstechnisch der Kriegsgräberstätte Nadolice Wielkie zugeteilt.

Aus gegebenem Anlass wird der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. zeitnah den entsprechenden Eintrag im Gedenkbuch überarbeiten. Er wird das Gedenkbuch auf der Kriegsgräberstätte ebenso wie die Gesamtnamensbücher, die auf anderen Kriegsgräberstätten in Polen liegen und in denen der Genannte ebenfalls gelistet ist, austauschen lassen.

Generell gibt es auch auf deutschen Kriegsgräberstätten des Zweiten Weltkriegs im Ausland Gräber von SS- und Wehrmachtsangehörigen, die sich mutmaßlich oder auch erwiesenermaßen schwerer Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit schuldig gemacht haben. Der Erhalt und die Pflege auch dieser Gräber sollen dazu dienen, die Erinnerung an die Gräueltaten des Zweiten Weltkriegs und ihre Täter ebenso wie die schrecklichen Folgen von Krieg und Gewaltherrschaft wachzuhalten.

Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 22. Mai 2019 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 19/10407) verwiesen.

18. Abgeordnete **Ulrike Schielke-Ziesing** (AfD) Hat die Bundesregierung eine Lagebewertung bezüglich der Vorgänge an den polnisch-weißrussischen und litauisch-weißrussischen Grenzen, und hat die Bundesregierung der Republik Polen bzw. der Republik Litauen zur Bewältigung der aktuell kritischen Lage infolge des Zustroms illegaler Migranten an deren Grenzen zu Weißrussland Hilfeleistungen angeboten oder bereits geleistet (bitte nach Finanzmitteln und Höhe, Personal und Funktion, Material für humanitäre Belange sowie Material zur Grenzsicherung aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger  
vom 17. November 2021**

Die Bundesregierung verfolgt die Lage an der polnisch-belarussischen sowie der litauisch-belarussischen Grenze mit großer Sorge und Aufmerksamkeit. Das belarussische Regime fördert weiterhin gezielt irreguläre Grenzübertritte von Flüchtlingen sowie Migrantinnen und Migranten in diese europäischen Nachbarstaaten. Die Bundesregierung steht in engem Austausch mit ihren europäischen Partnern sowie den EU-Institutionen, um im Bedarfsfall Unterstützung zu leisten. Ein hierfür nötiges Unterstützungsersuchen Polens oder Litauens liegt der Bundesregierung bislang nicht vor. Auch die EU-Kommission hat den betroffenen Mitgliedstaaten Unterstützung angeboten.

Darüber hinaus wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 20 auf Bundestagsdrucksache 19/32661 sowie auf die Schriftliche Frage 16 auf Bundestagsdrucksache 20/40 verwiesen.

19. Abgeordnete  
**Ulrike Schielke-Ziesing**  
(AfD)
- Welche Unternehmen beteiligen sich nach Kenntnis der Bundesregierung an der „staatlich geförderten Schleusung“ von Migranten der Republik Weißrussland (bitte nach Unternehmen, Sitz des Unternehmens, Beitrag zur staatlichen geförderten Schleusung von Migranten aufschlüsseln), und hat die Bundesregierung geprüft, die Kosten, die durch die staatlich geförderte Schleusung von Migranten entstehen, auf die beteiligten Unternehmen umzulegen ([www.wiwo.de/unternehmen/dienstleister/belavia-wer-lukaschenko-seine-fluechtlings-flugzeuge-leiht/27721956.html](http://www.wiwo.de/unternehmen/dienstleister/belavia-wer-lukaschenko-seine-fluechtlings-flugzeuge-leiht/27721956.html))?

**Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger  
vom 17. November 2021**

Nach Kenntnis der Bundesregierung unterstützen in verschiedenen Drittstaaten unter anderem Reisebüros Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten bei der Planung ihrer Flüge nach Belarus. Detailliertere Angaben im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

In enger Abstimmung mit ihren europäischen Partnern und den EU-Institutionen wirkt die Bundesregierung dieser politischen Instrumentalisierung von Flüchtlingen sowie Migrantinnen und Migranten durch das belarussische Regime aktiv entgegen. Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 29 auf Bundestagsdrucksache 20/40 verwiesen.

Abstrakte Rechtsfragen werden von der Bundesregierung grundsätzlich nicht beantwortet.

20. Abgeordneter  
**Thomas Seitz**  
(AfD)
- Wird die Bundesregierung im Rahmen der Bemühungen der Präsidentin der Europäischen Kommission Dr. Ursula von der Leyen zur Verschärfung von Sanktionen gegenüber Weißrussland „[...] erweiterte Sanktionsregelungen gegen die belarussischen Behörden zu billigen, die für diesen hybriden Angriff verantwortlich sind [...]“ (Quelle: [www.msn.com/de-de/nachrichten/politik/von-der-leyen-strebt-zus%C3%A4tzliche-sanktionen-gegen-belarus-an/ar-AAQtIx?amp;appid=wbrowser&ctype=news](https://www.msn.com/de-de/nachrichten/politik/von-der-leyen-strebt-zus%C3%A4tzliche-sanktionen-gegen-belarus-an/ar-AAQtIx?amp;appid=wbrowser&ctype=news), abgerufen am 9. November 2021) unterstützen und die weißrussische Fluglinie „Bielavia“ auf die EU-Flugsicherheitslisten, dessen darin aufgeführte Fluglinien im Luftraum der EU nicht operieren dürfen, setzen, und warum darf die genannte Fluglinie bis dato (9. November 2021) über dem deutschen Luftraum operieren?

**Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger  
vom 19. November 2021**

Die Verordnung (EG) 765/2006 über restriktive Maßnahmen gegen Belarus enthält durch die Änderung durch die Verordnung (EU) 2021/907 vom 4. Juni 2021 nunmehr den Artikel 8b, der Luftfahrzeugen, die von belarussischen Luftfahrtunternehmen betrieben werden, einschließlich als Vertriebsunternehmen im Wege von Code-Sharing- oder Blocked-Space-Vereinbarungen, untersagt, im Hoheitsgebiet der Europäischen Union zu landen, vom Hoheitsgebiet der Union zu starten oder das Hoheitsgebiet der Union zu überfliegen. Dies gilt auch für das Luftfahrtunternehmen Belavia. Somit operiert dieses spätestens seit dem 5. Juni 2021 nicht mehr über dem deutschen Luftraum. Ausnahmen gibt es unter anderem für Notlandungen und humanitäre Flüge.

Die Sanktionen nach der oben genannten Verordnung berühren im Übrigen nur solche Luftfahrtunternehmen, denen nicht ohnehin aufgrund einer Listung in der EU-Sicherheitsliste nach Verordnung (EG) Nr. 2111/2005 ein Einflug in die Europäische Union untersagt ist.

Darüber hinaus hat sich die Bundesregierung dafür eingesetzt, das Sanktionsregime gegen Belarus auszuweiten. Die Außenministerinnen und Außenminister der Europäischen Union haben am 15. November 2021 in Brüssel den rechtlichen Rahmen hierzu beschlossen.

21. Abgeordneter **René Springer** (AfD) Für welche Staaten hat die Republik Weißrussland nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 1. Juli 2021 die Einreise nach Weißrussland vereinfacht oder sogar visumfrei gestellt (bitte nach den sieben häufigsten Ländern, Visaerleichterung/-befreiung, Anzahl der durchschnittlichen täglichen Einreisen nach Weißrussland vor Erleichterung der Visabestimmungen, Anzahl der durchschnittlichen täglichen Einreisen nach Weißrussland nach Erleichterung der Visabestimmungen aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger  
vom 17. November 2021**

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde seit dem 1. Juli 2021 die Liste der Länder, deren Staatsangehörige visumfrei nach Belarus einreisen können, um Ägypten, Iran, Jordanien, Pakistan und Südafrika erweitert.

Voraussetzung ist das Vorliegen eines gültigen Mehrfachvisums eines Mitgliedsstaats der Europäischen Union oder eines anderen Schengenstaates, ein Vermerk über die Einreise in einen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einen Schengenstaat sowie die Vorlage eines Flugtickets mit bestätigtem Abflugdatum von einem belarussischen Flughafen.

Weitere Informationen im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Wirtschaft und Energie**

22. Abgeordnete  
**Lisa Badum**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann ist nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Veröffentlichung der Förderrichtlinien zur Antragstellung des Programms „Bundesförderung effizienter Wärmenetze“ beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zu rechnen, und inwiefern werden bei dem Programm die neuen Schwellenwerte für die Einzelfallnotifizierung aus den Leitlinien für Klima-, Umwelt und Energiebeihilfen (KUEBLL) der Europäischen Kommission für Fernwärme/Fernkältesysteme (i. H. v. 50 Mio. Euro) und für Energieinfrastrukturen (i. H. v. 70 Mio. Euro) übernommen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht  
vom 15. November 2021**

Die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) ist innerhalb der Ressorts der Bundesregierung abgestimmt und liegt der Europäischen Kommission zur beihilferechtlichen Genehmigung vor. Den Programmstart wird bis Ende des Jahres 2021, in jedem Fall aber schnellstmöglich nach Genehmigung durch die EU-Kommission angestrebt.

Die Richtlinie soll vor Inkrafttreten der neuen Leitlinien für Klima-, Umwelt- und Energiebeihilfen (KUEBLL) der Europäischen Kommission anlaufen, auch um einen Start noch vor einer durch die Koalitionsverhandlungen und den Regierungswechsel bedingten vorläufigen Haushaltsführung Anfang 2022 zu ermöglichen. Daher soll die Genehmigung durch die Kommission noch auf Grundlage der derzeit geltenden EU-Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien (UEBLL) erfolgen.

In den UEBLL Randnummer 20 Buchstabe a ist eine Anmeldeschwelle von 15 Mio. Euro pro Unternehmen für Investitionsbeihilfen vorgesehen, ab der eine Förderung auf Grundlage einer Beihilferegelung einzeln bei der EU-Kommission notifiziert werden muss. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hält für die Umstellung von Wärmenetzen auf erneuerbare Energien und Abwärme jedoch eine deutlich höhere Anmeldeschwelle für angemessen und sieht in der BEW daher einen notifizierungsfreien Höchstbetrag von 50 Mio. Euro vor. Die Höhe der Anmeldeschwelle von mindestens 50 Mio. Euro begründet das BMWi mit einem Gleichlauf zur Höhe der Anmeldeschwelle für Energieinfrastrukturen UEBLL Randnummer 20 Buchstabe e und vertritt dies im Rahmen des beihilferechtlichen Notifizierungsverfahrens gegenüber der EU-Kommission. Diese Bezugnahme ist aus Sicht der Bundesregierung adäquat, da die Investitionskosten für die Umstellung von Wärmenetzen auf erneuerbare Energien der Höhe nach den Investitionskosten in fossile Infrastrukturen vergleichbar sind. Zudem werden mit Fernwärme- und Fernkältesystemen ressourcenschonende und klimafreundliche Technologien gefördert, die besser geeignet sind, die energie- und klimapolitischen Ziele zu erreichen, als etwa die bestehenden Gas- und Erdölinfrastrukturen.

Das BMWi ist aktuell in Gesprächen mit der Generaldirektion Wettbewerb, um eine schnellstmögliche Genehmigung zu erreichen.

23. Abgeordnete **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.) Welche offenen oder geschlossenen Multistakeholder-Gremien (breit interpretiert, aber zum Beispiel: RIPE NCC, IETF, W3C und IEEE) zur Internet-Governance sind der Bundesregierung bekannt, und durch welche Personen ist die Bundesregierung mit eigenen Vertreterinnen und Vertretern in diesen Gremien repräsentiert (bitte Name, Funktion, Abteilung und Ressort sowie das jeweilige Internet Governance Gremium angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 11. November 2021**

In folgenden Multistakeholder-Gremien zur Internet-Governance ist die Bundesregierung mit eigenen Vertreterinnen und Vertretern regelmäßig repräsentiert:

- Internet Governance Forum (IGF),
- Multistakeholder Advisory Group zum Internet Governance Forum (MAG),
- High Level Group on Internet Governance (HLIG),
- Internet Corporation for Assigned Names and Numbers (ICANN),
- Internet & Jurisdiction Policy Network (IJPN),
- Reseaux IP Europeens Network Coordination Centre (RIPE NCC).

Die Vertretung erfolgt mit Ausnahme des RIPE NCC durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), Abteilung VI „Digital- und Innovationspolitik“. Sie ist nicht personengebunden, so dass eine Angabe von Namen und Funktion der jeweiligen Vertreterin oder des Vertreters nicht möglich ist. In der Regel erfolgt die Vertretung durch das Referat VIA 4 „Internationale Digital- und Postpolitik, Internet Governance“. Die Vertretung im RIPE NCC erfolgt regelmäßig durch das Referat CI 5 „Netzinfrastrukturen; Digitalfunk BO“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI).

Im Steering Committee des Internet Governance Forums Deutschland (IGF D) sind seitens der Bundesregierung Mitglied:

- die Abteilungsleitung DG „Digitale Gesellschaft; Informationstechnik“ des BMI,
- die Abteilungsleitung VI „Digital- und Innovationspolitik“ des BMWi,
- die Abteilungsleitung DG „Digitale Gesellschaft“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI),
- sowie die Leitung des Koordinierungsstabs für Cyber-Außenpolitik des Auswärtigen Amtes (AA).

Die Bundesregierung verfolgt zudem die Arbeit von Organisationen wie IETF, W3C, IEEE oder der Internet Society (ISOC).

Im Rahmen ihrer Rolle als Co-Champion bei der Umsetzung der Empfehlungen 4 a/b des Berichtes des United Nations Secretary General's High Level Panel on Digital Cooperation (UNHLPDC) hat die Bundesregierung intensive Kontakte zu Multistakeholder-Gremien weltweit aufgenommen. Eine Darstellung der Ergebnisse und Beteiligten ist abrufbar unter [www.global-cooperation.digital](http://www.global-cooperation.digital).

24. Abgeordneter  
**Pascal Meiser**  
(DIE LINKE.)
- In wie vielen Fällen hat die Bundesnetzagentur nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren von 2007 bis 2020 aufgrund von eigenen Prüfungen oder aufgrund von Hinweisen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) oder anderer Behörden Kenntnis von abgeschlossenen Ermittlungsergebnissen bzw. abgeschlossenen Verfahren der zuständigen Behörden erhalten, die Verstöße von nach dem für den lizenzierten Bereich zugelassenen Briefdienstleistern gegen arbeits- und sozialrechtliche Pflichten feststellen, und in wie vielen dieser Fälle hat die Bundesnetzagentur Briefdienstleistern die Erlaubnis (Lizenz) für den lizenzierten Bereich entzogen (bitte jeweils jährlich ausweisen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 11. November 2021**

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat die Bundesnetzagentur in den Jahren von 2007 bis 2020 keine Kenntnis von abgeschlossenen Ermittlungsergebnissen bzw. Verfahren der zuständigen Behörden im Zusammenhang mit etwaigen Verstößen von lizenzierten Briefdienstleistern gegen arbeits- und sozialrechtliche Pflichten erhalten.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 38 auf Bundestagsdrucksache 20/9 verwiesen.

25. Abgeordnete  
**Heidi Reichinnek**  
(DIE LINKE.)
- In wie vielen Haushalten mit Kindern bzw. Jugendlichen bis 18 Jahren wurden im Jahr 2020 nach Kenntnis der Bundesregierung Energiesperren verhängt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht  
vom 10. November 2021**

Bundesweite Zahlen zu Versorgungsunterbrechungen werden in dem jährlichen Monitoringbericht von Bundesnetzagentur und Bundeskartellamt veröffentlicht. Es liegen aus dem noch unveröffentlichten Monitoringbericht 2021 nur Daten über die Anzahl der betroffenen Zählpunkte vor. Wie viele Personen in einem an einen Zählpunkt angeschlossenen Haushalt leben, wird nicht erfasst. Somit ist keine Aussage über die Anzahl der im Jahr 2020 von Unterbrechungen wegen Nichtzahlung der



Rechnung betroffenen Haushalten mit Kindern bzw. Jugendlichen bis 18 Jahre möglich.

26. Abgeordnete  
**Dr. Petra Sitte**  
(DIE LINKE.)
- Zu wieviel Prozent sind die für das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) verfügbaren Haushaltsmittel für die Jahre 2022 und 2023 aktuell bereits durch Verpflichtungsermächtigungen für bis zum zeitweiligen Antragsstopp im Oktober 2021 bewilligte Projekte gebunden, wenn man für diese beiden Jahre von einer voraussichtlichen Budgethöhe von entweder wiederum je rund 550 Mio. Euro oder alternativ von einer Fortführung der Finanzierung auf dem pandemiebedingt zunächst nur einmalig erhöhten Finanzrahmen für 2021 von rund 620 Mio. Euro ausgeht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 15. November 2021**

Für das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) stehen entsprechend dem 1. Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2022 Mittel in Höhe von 550 Mio. Euro für 2022 und Folgejahre zur Verfügung (2021: 620 Mio. Euro).

Um auch im kommenden Jahr neue Bewilligungen aussprechen zu können, werden in der Regel Verpflichtungsermächtigungen für 2022 und Folgejahre in Anspruch genommen, die nicht höher sind als 90 Prozent der in 2022 und 60 Prozent der in 2023 veranschlagten Mittel. Das Volumen für 2022 (90 Prozent von 550 Mio. Euro) wird zum Jahresende mit den bereits bewilligten Anträgen sowie den aktuell vorliegenden und in diesem Jahr noch zu bewilligenden Anträgen ausgeschöpft sein. Der Zeitpunkt der befristeten Aussetzung der Antragsannahme wurde mit Blick auf die vorliegenden Anträge so gewählt, dass die verfügbaren Verpflichtungsermächtigungen (insbesondere die für 2022) ausreichen, um zum einen in diesem Jahr noch sachgerecht bewilligen zu können und zum anderen nur so viele Anträge als Antragsüberhang mit in das Jahr 2022 zu übernehmen, dass diese mit den dann noch verfügbaren Mitteln sachgerecht bewilligt werden können.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Mittel für 2022 und Folgejahre von 550 Mio. Euro (gemäß 1. Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2022) wie in 2021 auf 620 Mio. Euro aufgestockt werden. Die künftige Mittelausstattung des ZIM ist im Rahmen der Beratungen zum Bundeshaushalt 2022 zu klären, über den der Deutsche Bundestag entscheidet. Damit kann erst in 2022 eine Aussage getroffen werden, in welcher Höhe Mittel und Verpflichtungsermächtigungen ab 2022 zur Verfügung stehen und in welchem Umfang Festlegungen für neue Anträge möglich sind.

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

27. Abgeordnete **Caren Lay**  
(DIE LINKE.) Welche Gespräche gab es seit März 2018 zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung und Interessensvertreterinnen und Interessensvertretern von Mieterinnen und Mietern (bitte nach Bundesministerien aufschlüsseln)?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 18. November 2021

Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche (einschließlich Telefonate) besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung zu der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Die nachfolgenden Ausführungen beziehungsweise aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Insbesondere bei größeren Veranstaltungen (zum Beispiel Spitzengespräche, Wohnungswirtschaftlicher Rat, Wohngipfel etc.) lässt sich vielfach nicht mehr rekonstruieren, ob in concreto Gespräche zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung und Interessensvertreterinnen und Interessensvertretern von Mieterinnen und Mietern anlässlich dieser Veranstaltungen geführt worden sind.

Den nachfolgenden Tabellen sind die Termine der Bundesministerinnen und Bundesminister und Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz mit dem Deutschen Mieterbund (DMB) zu entnehmen. Der DMB ist der Verein, der sich speziell für die Interessen der Mieterinnen und Mieter einsetzt und als Dachorganisation für 15 DMB-Landesverbänden und mehr als 300 örtliche Mietervereine fungiert.

**Tabelle 1: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat**

Datum	Termin	Teilnehmende Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung
04.05.2018	Spitzengespräch u. a. Teilnehmende: • Deutscher Mieterbund e. V.	BM Seehofer St Adler, PSt Wanderwitz
03.07.2018	Wohnungswirtschaftlicher Rat u. a. Teilnehmende: • Deutscher Mieterbund e. V.	St Adler
31.08.2018	Wohnungswirtschaftlicher Rat u. a. Teilnehmende: • Deutscher Mieterbund e. V.	St Adler
04.09.2018	Konstituierende Sitzung der Baulandkommission (BLK) u. a. Teilnehmende: • Deutscher Mieterbund e. V.	BM Seehofer PSt Wanderwitz



<b>Datum</b>	<b>Termin</b>	<b>Teilnehmende Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung</b>
21.09.2018	Wohngipfel u. a. Teilnehmende: • Deutscher Mieterbund e. V.	BM Seehofer St Adler, St Kerber, PSt Wanderwitz
16.11.2018	2. Sitzung Baulandkommission u. a. Teilnehmende: • Deutscher Mieterbund e. V.	PSt Wanderwitz
10.01.2019	Wohnungswirtschaftlicher Rat u. a. Teilnehmende: • Deutscher Mieterbund e. V.	BM Seehofer St Adler, PSt Wanderwitz
23.01.2019	3. Sitzung Baulandkommission u. a. Teilnehmende: • Deutscher Mieterbund e. V.	PSt Wanderwitz
24.01.2019	Werkstattgespräch (Immobilienwirtschaftlicher Dialog) u. a. Teilnehmende: • Deutscher Mieterbund e. V.	PSt Wanderwitz
05.02.2019	Telefonat mit Hr. Siebenkotten, (Deutscher Mieterbund e. V.)	Stn Bohle
10.05.2019	Wohnungswirtschaftlicher Rat u. a. Teilnehmende: • Deutscher Mieterbund e. V.	Stn Bohle
15.05.2019	5. Sitzung Baulandkommission u. a. Teilnehmende: • Deutscher Mieterbund e. V.	PSt Wanderwitz
01.07.2019	6. Sitzung Baulandkommission u. a. Teilnehmende: • Deutscher Mieterbund e. V.	PSt Wanderwitz
10.09.2019	Parlamentarisches Frühstück zum Thema „Wohngebäude: Wege aus der Klimafalle“ u. a. Teilnehmende: • Deutscher Mieterbund e. V.	Stn Bohle
16.09.2019	Wohnungswirtschaftlicher Rat u. a. Teilnehmende: • Deutscher Mieterbund e. V.	Stn Bohle
17.10.2019	Parlamentarischer Abend des Deutschen Mieterbundes e. V.	Stn Bohle
24.10.2019	Preis Soziale Stadt im Rahmen der Preisverleihung des Deutschen Nachbarschaftspreises u. a. Teilnehmende: • Deutscher Mieterbund e. V.	PSt Wanderwitz
10.12.2019	Wohnungswirtschaftlicher Rat u. a. Teilnehmende: • Deutscher Mieterbund e. V.	BM Seehofer Stn Bohle, PSt Wanderwitz
12.12.2019	Forum Bauland u. a. Teilnehmende: • Deutscher Mieterbund e. V.	PSt Wanderwitz
17.12.2019	Werkstattgespräch (Immobilienwirtschaftlicher Dialog) u. a. Teilnehmende: • Deutscher Mieterbund e. V.	PSt Wanderwitz
12.05.2020	Wohnungswirtschaftlicher Rat u. a. Teilnehmende: • Deutscher Mieterbund e. V.	Stn Bohle
08.07.2020	Wohnungswirtschaftlicher Rat u. a. Teilnehmende: • Deutscher Mieterbund e. V.	BM Seehofer Stn Bohle, PSt Vogel
28.09.2020	Zwischenbilanzkonferenz der Baulandkommission u. a. Teilnehmende: • Deutscher Mieterbund e. V.	PSt Vogel
29.10.2020	Werkstattgespräch (Immobilienwirtschaftlicher Dialog) u. a. Teilnehmende: • Deutscher Mieterbund e. V.	PSt Vogel
23.02.2021	Bilanzveranstaltung Wohnraumoffensive u. a. Teilnehmende: • Deutscher Mieterbund e. V.	BM Seehofer Stn Bohle, PSt Vogel

**Tabelle 2: Bundesministerium der Finanzen**

Datum	Termin	Teilnehmende Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung
21.09.2018	Wohngipfel 2018 u. a. Teilnehmende: • Deutscher Mieterbund e. V.	BM Scholz
27.02.2019	Herr Siebenkotten (Deutscher Mieterbund e. V.)	St Bösinger

**Tabelle 3: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit**

Datum	Termin	Teilnehmende Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung
25.07.2018	Gespräch mit dem Mieterbund Bodensee e. V. in Konstanz	Pstn Schwarzelühr-Sutter
04.10.2019	Gespräch mit dem Mieterverein Münster und Umgebung e. V.	BMn Schulze
16.06.2020	Runder Tisch des Deutschen Verbands für Wohnungswesen	PSt Pronold
23.06.2020	Jurysitzung Umwelt & Bauen u. a. Teilnehmende: • Deutscher Mieterbund e. V.	PSt Pronold
04.09.2020	Runder Tisch des Deutschen Verbands für Wohnungswesen	PSt Pronold
29.09.2020	Preisverleihung Umwelt & Bauen u. a. Teilnehmende: • Deutscher Mieterbund e. V.	PSt Pronold
20.10.2020	Runder Tisch des Deutschen Verbands für Wohnungswesen	PSt Pronold
27.10.2020	Werkstatt-Gespräch des BMU zum Zukunftsbild 5: Städte und Gemeinden nachhaltig entwickeln, bezahlbar und emissionsfrei bauen und wohnen u. a. Teilnehmende: • Deutscher Mieterbund e. V.	BMn Schulze
07.01.2021	BMU PK mit dem Deutschen Mieterbund e. V. zum hälftigen CO <sub>2</sub> -Preis-Umlageverbot	BMn Schulze
21.01.2021	Runder Tisch des Deutschen Verbands für Wohnungswesen	PSt Pronold
01.06.2021	Präsidialebene der Wohlfahrtsverbände und des Deutschen Mieterbunds e. V.	BMn Schulze
21.06.2021	Jurysitzung Umwelt & Bauen u. a. Teilnehmende: • Deutscher Mieterbund e. V.	PSt Pronold
29.06.2021	Runder Tisch des Deutschen Verbands für Wohnungswesen	PSt Pronold
07.09.2021	Preisverleihung Umwelt & Bauen u. a. Teilnehmende: • Deutscher Mieterbund e. V.	PSt Pronold

**Tabelle 4: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie**

Datum	Termin	Teilnehmende Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung
21.09.2018	Wohngipfel 2018 u. a. Teilnehmende: • Deutscher Mieterbund e. V.	BM Altmaier

**Tabelle 5: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz**

<b>Datum</b>	<b>Termin</b>	<b>Teilnehmende Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung</b>
24.04.2018	Telefonat mit Herrn Siebenkotten (Deutscher Mieterbund e. V.)	St a. D. Gerd Billen
25.05.2018	Vortrag bei der Bundesarbeitstagung des Deutschen Mieterbunds e. V. in Fulda	St a. D. Gerd Billen
25.05.2018	Münchener Mieterverein	BMn a. D. Dr. Katarina Barley
29.05.2018	Deutscher Mieterbund e. V.	BMn a. D. Dr. Katarina Barley St a. D. Gerd Billen
29.05.2018	Verbraucherpolitisches Gesprächsforum im Energiebereich u. a. Teilnehmende: • Deutscher Mieterbund e. V.	St a. D. Gerd Billen
05.07.2018	Verbändegespräch WEG-Reform u. a. Teilnehmende: • Deutscher Mieterbund e. V.	St a. D. Gerd Billen
19.09.2018	Treffen mit Initiatoren des Alternativen Wohngipfels (Deutscher Mieterbund, Berliner Mieterverein e. V.)	BMn a. D. Dr. Katarina Barley St a. D. Gerd Billen
20.09.2018	Besuch beim Mieterverein Kaufbeuren	PStn Rita Hagl-Kehl
21.09.2018	Wohngipfel 2018 u. a. Teilnehmer: • Deutscher Mieterbund e. V.	BMn a. D. Dr. Katarina Barley St a. D. Gerd Billen
11.10.2018	Deutsche Umwelthilfe und Deutscher Mieterbund e. V.	St a. D. Gerd Billen
08.01.2019	Deutscher Mieterbund e. V.	St a. D. Gerd Billen
20.02.2019	Deutscher Mieterbund e. V.	St a. D. Gerd Billen
22.07.2019	Telefonat mit Herrn Siebenkotten (Deutscher Mieterbund e. V.)	St a. D. Gerd Billen
31.07.2019	Deutscher Mieterbund e. V.	St a. D. Gerd Billen
15.08.2019	Telefonat mit Herrn Siebenkotten (Deutscher Mieterbund e. V.)	St a. D. Gerd Billen
22.08.2019	Telefonat mit Herrn Siebenkotten (Deutscher Mieterbund e. V.)	St a. D. Gerd Billen
04.09.2019	Gespräch mit Verbänden zum Thema „energetische Gebäudesanierung“ u. a. Teilnehmende: • Deutscher Mieterbund e. V.	St a. D. Gerd Billen
25.09.2019	Konferenz „Ein Jahr Wohngipfel der Bundesregierung“ der SPD-Bundestagsfraktion u. a. Teilnehmende: • Deutscher Mieterbund e. V.	BMn Christine Lambrecht
27.09.2019	Deutscher Mieterbund e. V.	BMn Christine Lambrecht
18.06.2020	Mietmoratorium Videokonferenz u. a. Teilnehmende: • Deutscher Mieterbund e. V.	PStn Rita Hagl-Kehl
30.10.2020	Deutscher Mieterbund e. V.	Stn Dr. Margaretha Sudhof
03.08.2021	Besuch des Deutschen Mieterbund Offenburg-Lahr e. V.	PStn Rita Hagl-Kehl

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit  
und Soziales**

28. Abgeordneter  
**Dr. Dietmar  
Bartsch**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2020 die Mediane der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in West- bzw. Ostdeutschland, und welche sechs Wirtschaftsabteilungen hatten die größten Abstände zwischen den Medianentgelten von westdeutschen und ostdeutschen Beschäftigten (bitte die jeweiligen Medianentgelte sowie die Abstände prozentual und in absoluten Zahlen angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme  
vom 15. November 2021**

Als Grundlage für die Beantwortung der Frage wurde das Merkmal „Entgelt“ aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit herangezogen. Zum methodischen Hintergrund der Entgelte verweist die Bundesregierung auf die Vorbemerkung ihrer Antwort zur Kleinen Anfrage „Niedriglöhne in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 24. August 2020 (Bundestagsdrucksache 19/21734). Auswertungen für das Merkmal „Entgelt“ liegen bis zum Jahr 2020 vor.

Nach Angaben der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit betrug das mittlere Bruttomonatsentgelt (Median) sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter im Jahr 2020 in Westdeutschland 3.540 Euro und in Ostdeutschland 2.890 Euro. Angaben zu den Wirtschaftsabteilungen mit den größten absoluten sowie relativen Differenzen zwischen den Medianentgelten Beschäftigter in West- und Ostdeutschland können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

**Tabelle: Mediane der Bruttomonatsentgelte<sup>1)</sup> von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe mit Angaben zum Entgelt nach Wirtschaftsabteilungen WZ 2008**

Deutschland, West- und Ostdeutschland (Arbeitsort)

Stichtag: 31.12.2020

	Median in €				
	Deutschland	West- deutschland	Ost- deutschland	Differenz <sup>2)</sup>	
				absolut	in Prozent
1	2	3	4	5	
Wirtschaftsabteilungen WZ 2008					
Insgesamt	3.427	3.540	2.890	650	22,5
29 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	5.008	5.126	3.628	1.498	41,3
14 Herstellung von Bekleidung	3.270	3.398	2.004	1.394	69,5
26 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	4.456	4.667	3.338	1.330	39,8
30 Sonstiger Fahrzeugbau	5.220	5.415	4.138	1.276	30,8
28 Maschinenbau	4.274	4.390	3.126	1.264	40,4
50 Schifffahrt	4.084	4.252	3.062	1.190	38,9
05 Kohlenbergbau	4.731	5.356	4.217	1.140	27,0
21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	4.904	5.105	4.029	1.076	26,7
70 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	4.754	4.880	3.830	1.050	27,4
19 Kokerei und Mineralölverarbeitung	5.627	5.794	4.747	1.047	22,1
32 Herstellung von sonstigen Waren	3.369	3.534	2.510	1.023	40,8

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die sehr starke Inanspruchnahme von Kurzarbeit in der Corona-Krise hat merklichen Einfluss auf die Entgeltergebnisse 2020. Ausführliche Informationen dazu sind auf den Internetseiten der Statistik der BA zu finden.

2) Grau hinterlegt sind die sechs größten relativen Differenzen zwischen den Medianentgelten Beschäftigter in West- und Ostdeutschland. Eine Wirtschaftsabteilung kann nicht ausgewiesen werden, wenn das Medianentgelt oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze zur Rentenversicherung liegt.

29. Abgeordneter  
**Dr. Christoph Hoffmann**  
(FDP)
- In welcher Höhe hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Deutsche Rentenversicherung seit 2017 Einnahmen durch ausländische Saisonarbeitskräfte erzielt, und welche Zahlungsverpflichtungen sind der Deutschen Rentenversicherung für diese Gruppe im selben Zeitraum entstanden (bitte getrennt nach erfolgter Auszahlung und Rückstellung aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 18. November 2021**

Die gewünschten Informationen liegen nicht vor. In der Regel unterliegen die Saisonarbeiterinnen und Saisonarbeiter aufgrund der begrenzten Beschäftigungszeit nicht der Versicherungspflicht. Sollten Saisonarbeiterinnen und Saisonarbeiter versicherungspflichtig beschäftigt sein, kann diese Gruppe jedoch weder in der Versicherten- noch in der Rentenstatistik der Deutschen Rentenversicherung gesondert ausgewiesen werden, da ein diesbezügliches Merkmal nicht vorliegt.

30. Abgeordneter  
**Dr. Christoph Hoffmann**  
(FDP)
- In welcher Höhe hat nach Kenntnis der Bundesregierung die deutsche Arbeitslosenversicherung seit 2017 Einnahmen durch ausländische Saisonarbeitskräfte erzielt, und wofür werden diese Mittel verwendet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 18. November 2021**

Die Beiträge der Arbeitslosenversicherung werden durch die Einzugsstellen der Krankenkassen eingezogen und an die Bundesagentur für Arbeit weitergeleitet. Dabei wird nicht nach den Gründen des Versicherungseintritts differenziert. Die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung dienen der Deckung der Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit, die zur Erfüllung der Aufgaben nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch anfallen.

31. Abgeordneter  
**Dr. Christian Wirth**  
(AfD)
- Wie viele nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) leistungsberechtigte Personen mit Erstwohnsitz im Saarland haben die Einmalzahlung von 150 Euro nach dem Sozialschutzpaket III erhalten (bitte nach Aufenthaltsstatus a) mit Aufenthaltsgestattung, b) mit Aufenthaltserlaubnis, c) mit Duldung und d) vollziehbar ausreisepflichtig sowie jeweils für diese Kategorien nach Personenanzahl und Kosten aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese  
vom 19. November 2021**

Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) wird durch die Bundesländer ausgeführt. Anspruchsberechtigt bzgl. der Einmalzahlung in Höhe von 150 Euro nach dem Sozialschutz-Paket III waren im Bereich des AsylbLG alle erwachsenen Personen, die im Mai 2021 leistungsberechtigt waren. Der Bundesregierung liegen keine Daten zu den leistungsberechtigten Personen nach dem AsylbLG im Mai 2021 im Saarland vor. Demnach ist eine Aufschlüsselung nach dem aufenthaltsrechtlichen Status nicht möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der  
Verteidigung**

32. Abgeordnete **Sevim Dağdelen**  
(DIE LINKE.)
- Inwieweit hatte für die Bundesregierung bezogen auf den 20-jährigen Auslandseinsatz der Bundeswehr in Afghanistan die fremdsprachliche Ausbildung in lokalen Sprachen wie Pashto/Dari/Farsi als einsatzrelevante Sprachkenntnisse Bedeutung, und wie viele entsandte Personen mit entsprechenden Kenntnissen lokaler Sprachen im Einsatzgebiet (Angehörige der Bundeswehr und des diplomatischen Dienstes) waren im Rahmen des 20-jährigen Auslandseinsatz der Bundeswehr in Afghanistan (bitte nach Angehörigen der Bundeswehr und des diplomatischen Dienstes getrennt jeweils nach bereits vorhandenen Sprachkenntnissen, für den Einsatz in Lokalsprachen ausgebildet, als Interkulturelle Einsatzberater der Bundeswehr – IntkulEinsBerBw – und/oder Sprachmittler unter Angabe der entsprechenden Lokalsprache auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn  
vom 16. November 2021**

Durch das Bundessprachenamt (BSprA) wurden im Zeitraum von 2015 bis 2021 in Dari/Farsi insgesamt 23 Bundeswehrangehörige im Rahmen von Lang- und Kurzlehrgängen fremdsprachlich ausgebildet. Davon wurden 20 Bundeswehrangehörige in Dari und drei Bundeswehrangehörige in Farsi ausgebildet. In Pashto fand in diesem Zeitraum keine fremdsprachliche Ausbildung statt. Aufgrund der gesetzlichen Löschfristen liegen für die Jahre vor 2015 keine Daten vor. Ziel der fremdsprachlichen Ausbildung war in allen Fällen stets die nachhaltige Vermittlung der zur Auftrags Erfüllung dienstlich notwendigen Sprachkenntnisse in den oben genannten Sprachen.

Das Auswärtige Amt hat keine systematische Fremdsprachenausbildung für den Bundeswehreinsatz durchgeführt. Mitarbeiterinnen und Mitar-



beitern des Auswärtigen Amtes, die als zivile Beraterinnen und Berater an den Provincial Reconstruction Teams der Bundeswehr in Afghanistan eingesetzt waren, wurden individuell postenvorbereitende Sprachkurse ermöglicht.

Als in Afghanistan eingesetzte Interkulturelle Einsatzberater der Bundeswehr (IntkulEinsBerBw) sind von 2012 bis 2021 25 Personen erfasst. Von ihnen verfügten laut Datenbestand zwei über Schulkenntnisse Farsi; eine weitere Aufschlüsselung nach Sprachen ist hier nicht möglich. Für die Tätigkeit als IntkulEinsBerBw ist die Kenntnis lokaler Sprachen nicht notwendig, da diese Tätigkeit im Einsatz mit Sprachmittlern ausgeführt wird. Für die Zeit vor 2012 liegen aufgrund von Löschvorgaben keine Daten mehr vor. Mit Entlassen bzw. Versetzen der als IntkulEinsBerBw verwendeten Soldatinnen und Soldaten werden die personenbezogenen Daten gelöscht.

Durch das BSprA als Truppensteller für das Sprachmittlerpersonal in den Einsätzen International Assistance and Security Force (ISAF) und Resolute Support Mission (RSM) in Afghanistan wurden im Zeitraum von 2010 bis 2021 insgesamt 142 Sprachmittlerinnen und Sprachmittler mit der Sprache Persisch (Dari/Farsi) in den Einsatz entsandt. Für den Zeitraum vor 2010 liegen keine Angaben mehr vor.

Voraussetzung für eine Entsendung in den Auslandseinsatz als Sprachmittler/-in war das erfolgreiche Absolvieren einer fachsprachlichen Überprüfung der Sprachkenntnisse im Rahmen eines Auswahlverfahrens am BSprA. Eine Sprachausbildung des Sprachmittlerpersonals in den Lokalsprachen Dari/Pashto war für diesen Personenkreis nicht erforderlich.

33. Abgeordneter  
**Andrej Hunko**  
(DIE LINKE.)
- Inwiefern trifft es zu, dass Kampfflugzeuge der Luftwaffe im Rahmen der jüngsten Übung „Blue Flag“ in Israel bzw. Palästina auch über von Israel nach 1967 besetzten Gebieten im Westjordanland und nach meinen Informationen auch über Ramallah geflogen sind (<https://twitter.com/bartalyossi/status/1452687135438524417>), und wie begegnet die Bundesregierung meiner Kritik, dass dies eine politische Anerkennung der Besetzung und der Siedlungspolitik Israels darstellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 15. November 2021**

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde im Rahmen der Übung BLUE FLAG 2021 das Westjordanland nicht von deutschen Kampfflugzeugen überflogen.

Im Zeitraum der Übung haben allerdings deutsche EUROFIGHTER der Luftwaffe zweimal im Rahmen von Transitflügen, welche nicht Bestandteil des Übungsgeschehens waren und somit auch keine Manöver darstellten, das Westjordanland und einmal Ramallah überflogen.

Hierbei handelte es sich um Transitflüge, die in Flughöhen stattfanden, welche den zivilen Flugverkehrsflächen entsprechen, und die nicht als Zeichen der Anerkennung der israelischen Siedlungspolitik in diesem Gebiet gewertet werden können.

34. Abgeordneter  
**Andrej Hunko**  
(DIE LINKE.)
- Welche Berichts- und Reduzierungspflichten bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen des Übereinkommens von Paris von 2015 bezüglich Treibhausgasemissionen des Militärs (inklusive Daten zu militärischer Mobilität und Auslandseinsätzen), und setzt sich die Bundesregierung bei der UN-Klimakonferenz in Glasgow 2021 (COP26) dafür ein, dass militärische Treibhausgasemissionen verpflichtend und umfassend berichtet werden müssen sowie in die Reduktionsziele aufgenommen werden, wie es eine Allianz aus über 300 Nichtregierungsorganisationen anlässlich des COP26 fordert („Stop Excluding Military Pollution from Climate Agreements“, <https://actionnetwork.org/petitions/stop-excluding-military-pollution-from-climate-agreements-2/>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 15. November 2021**

Reduktionsverpflichtungen für militärische Emissionen werden im Rahmen des Übereinkommens von Paris nicht separat ausgewiesen. Sie werden jedoch in der Treibhausgasemissionsberichterstattung unter der Klimarahmenkonvention und zukünftig auch unter dem Übereinkommen von Paris erfasst und dementsprechend im jährlich erscheinenden Nationalen Inventarbericht zum Deutschen Treibhausgasinventar durch das Umweltbundesamt veröffentlicht. Hiermit kommt die Bundesrepublik Deutschland ihrer Verpflichtung als Vertragsstaat der Klimarahmenkonvention nach, vollständige Inventare zu nationalen Treibhausgasemissionen zu erstellen, zu veröffentlichen und regelmäßig fortzuschreiben. Die inländischen Emissionen der Bundeswehr werden – gemäß der Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories aus dem Jahr 2006 und der United Nations Framework Convention on Climate Change Vertragsstaatenentscheidung 24/CP.19 – unter der Quellkategorie 1.A.5 erfasst. Das Bundes-Klimaschutzgesetz ordnet diese Emissionen dem Sektor Gebäude zu.

Emissionen aus „multilateralen militärischen Operationen“ werden als sog. „memo item“ berichtet, aber nicht in den Gesamtemissionen einzelner Länder bilanziert. Für die Zuordnung der Emissionen gilt das Territorialprinzip, d. h. die Emissionen innerhalb der jeweiligen Staatsgrenzen werden berichtet und einem Land zugeordnet. Aus diesem Grund werden die Emissionen aus multilateralen Operationen separat berichtet.

Weder die Emissionen aus den nationalen militärischen Operationen noch die aus multilateralen militärischen Emissionen sind bisher in den Verhandlungen in Glasgow diskutiert worden, und kein Land hat einen entsprechenden Vorschlag eingebracht. Als verpflichtende Grundlage der Emissionsberichterstattung unter dem Pariser Abkommen wurden die IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories im Jahr 2006 beschlossen, die die oben beschriebene Vorgehensweise implementieren.

35. Abgeordneter  
**Andrej Hunko**  
(DIE LINKE.)
- Was sind die wesentlichen Inhalte des jüngst zwischen Deutschland und Kolumbien abgeschlossenen Militär-Abkommens („Colombia y Alemania firman acuerdo de cooperación en Defensa“, El Nuevo Siglo, 3. November 2021), und wie genau ist die Aussage des deutschen Botschafters in Kolumbien zu verstehen, Kolumbien sei im militärischen Bereich „ein hervorragender Partner beim Thema Aus- und Weiterbildung und der Zusammenarbeit“ (<https://twitter.com/alemEmbajador/status/1455948062485008392>), angesichts der systematischen gravierenden Menschenrechtsverletzungen durch das kolumbianische Militär, andere Sicherheitskräfte und paramilitärische Einheiten, die sowohl vor als auch nach Abschluss des Friedensabkommens von 2016 immer wieder für politische Morde, Folter und Vertreibungen verantwortlich gemacht worden sind (z. B. „Left Undefended. Killings of Rights Defenders in Colombia’s Remote Communities“, Human Rights Watch, 10. Februar 2021)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 17. November 2021**

Die am 3. November 2021 gezeichnete Absprache zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland und dem Ministerium für Nationale Verteidigung der Republik Kolumbien über Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich legt einen institutionalisierten Rahmen für die zukünftige Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich fest. Die Absprache zielt vor allem darauf ab, durch Ausbildung und Vertiefung der bilateralen Kontakte den Standard der kolumbianischen Streitkräfte weiter zu heben und Konzepte wie das des Bürgers in Uniform und das staatsrechtliche Verständnis von der Rolle der Streitkräfte in westlichen Demokratien bei dem kolumbianischen Partner zu vertiefen und zu verstärken.

Zu diesem Zweck enthält die Absprache im Wesentlichen eine Liste möglicher Kooperationsbereiche sowie möglicher Formen zur Umsetzung dieser Zusammenarbeit. Dabei stellt diese Absprache keinen Vertrag im Sinne der vertragsrechtlichen Bestimmungen des Wiener Übereinkommens von 1969 dar.

Kolumbien ist das einzige Land in Lateinamerika mit dem Status eines „NATO Global Partner“ und unterstreicht mit der Beteiligung an internationalen Missionen unter Mandat der Vereinten Nationen sein Engagement und seine Bereitschaft, auch global zu Stabilität und Frieden beizutragen.

Kolumbien ist bisher ein Partner im Bereich der Ausbildung, der im Rahmen der Militärischen Ausbildungshilfe in Deutschland die angebotenen Offizier- und Generalstabsdienstausbildungen annimmt. Die Militärische Ausbildungshilfe dient dabei neben der fachlichen Qualifikation auch dazu, den Teilnehmenden demokratische Wertvorstellungen und die Rolle von Streitkräften in der Demokratie zu vermitteln sowie das Konzept der Inneren Führung kennenzulernen.

Im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den kolumbianischen Streitkräften bei friedenserhaltenden Missionen unter einem Mandat der Vereinten Nationen erfährt diese Unterstützung besondere Relevanz.

Der deutsche Botschafter in Kolumbien hat mit seinem Tweet diese Intensivierung der bilateralen Kooperation gewürdigt.

36. Abgeordneter  
**Helge Limburg**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In wie vielen Fällen sind in den letzten fünf Jahren Waffen oder Munition aus den Bundeswehrstandorten in Niedersachsen gestohlen worden oder verloren gegangen, und inwieweit sind nach Kenntnis der Bundesregierung niedersächsische Sicherheitsbehörden (Staatsanwaltschaft, Polizei, Verfassungsschutz) in die Ermittlungen zu diesen Fällen eingebunden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 15. November 2021**

Die Beantwortung der Frage kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich.\* Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann, entsprechend einzustufen.

Die erbetene Auskunft enthält schutzbedürftige Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte, insbesondere sicherheitsgefährdende Kräfte, für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein kann, weil sie Bestandteil der Militärischen Sicherheitslage sind und Rückschlüsse auf etwaige Sicherheitslücken der Bundeswehr sowie Ansätze zur Aufklärung von Sicherheitsvorkommnissen in der Bundeswehr zulassen.

37. Abgeordnete  
**Martina Renner**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele staatsanwaltschaftlich angeordnete Durchsuchungen von Kasernen und Ausbildungsstätten der Bundeswehr gab es seit 2011 (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 15. November 2021**

Der geschäftsführenden Bundesregierung stehen keine Statistiken über Durchsuchungen von Kasernen und Ausbildungsstätten der Bundeswehr im Sinne der Fragestellung zur Verfügung.

\* Die Bundesregierung hat die Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.  
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft**

38. Abgeordneter  
**Bernd Schattner**  
(AfD)
- Kann sich die Bundesregierung nach dem Beispiel der Niederlande ein Programm der „warmen Sanierung“ für ausstiegswillige Schweinehalter vorstellen, und wenn ja, wann und in welcher Form ([www.topagrar.com/schwein/news/holland-staat-zahlt-ausstiegpraemie-nur-bei-stallabbruch-10146049.html](http://www.topagrar.com/schwein/news/holland-staat-zahlt-ausstiegpraemie-nur-bei-stallabbruch-10146049.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Feiler vom 17. November 2021**

In den Niederlanden verfügen die Betriebe über begrenzte Möglichkeiten der Tierhaltung („Tierrechte“), da die Ausbringung von Gülle über eine Phosphorquote begrenzt ist. Mit dem in der Frage angesprochenen Programm werden diese Produktionsrechte vom niederländischen Staat aufgekauft und stillgelegt.

In Deutschland existiert eine solche Phosphorquote nicht, die Grundlage des niederländischen Arguments ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

39. Abgeordnete  
**Nicole Bauer**  
(FDP)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis über neuro-radiologische Behandlungen von Aneurysmen der Blutgefäße des Gehirns mittels sogenannter Coils, und wenn ja, welche?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 17. November 2021**

Bei dem sogenannten Coiling handelt es sich um ein angiographisch kathetergestütztes Therapieverfahren, bei dem in das Aneurysma eine Platinspirale (endovaskuläre Embolisation) eingebracht und verschlossen oder zum Beispiel ein Stent implantiert und der Blutfluss am Aneurysma vorbeigeführt wird. Das 1990 entwickelte Verfahren wird insbesondere bei der Behandlung von Aneurysmen der Blutgefäße des Gehirns (intrakranielle Aneurysmen) eingesetzt.

Die Indikationsstellung und fachliche Beurteilung für den Einsatz dieses Therapieverfahrens liegt bei den behandelnden Ärztinnen und Ärzten. Medizinische Leitlinien, u. a. der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e. V. (AWMF), enthalten Informationen zu den medizinischen Aspekten dieser Therapieform und dienen den Fachkreisen als Orientierungshilfe. Insbesondere die Leitlinien „Subarachnoidalblutung (SAB)“ (AMWF-Registernummer 030/07),

„Unrupturierte intrakranielle Aneurysmen“ (AWMF-Registernummer 030/030) sowie „Spontane Dissektionen der extra- und intrakraniellen hirnversorgenden Arterien“ (AWMF-Registernummer 030/005) treffen Aussagen zu dieser Behandlungsform von intrakraniellen Aneurysmen. Weitergehende Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

40. Abgeordneter  
**Helge Limburg**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis vom Abschlussbericht des Sonderausschusses „Stärkung der Patientensicherheit und des Patientenschutzes“ des Niedersächsischen Landtags ([www.landtag-niedersachsen.de/Drucksachen/Drucksachen\\_17\\_7500/5501-6000/17-5790.pdf](http://www.landtag-niedersachsen.de/Drucksachen/Drucksachen_17_7500/5501-6000/17-5790.pdf)), und welche der im Bericht enthaltenen Empfehlungen an die Bundesebene wurden gegebenenfalls bereits umgesetzt bzw. befinden sich in Umsetzung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 16. November 2021**

Der genannte Abschlussbericht ist der Bundesregierung nicht förmlich übermittelt worden. Hinsichtlich der rechtspolitischen Empfehlungen an die Bundesebene unter Punkt II.B.2 des Berichtes kann zur Umsetzung durch den Bundesgesetzgeber Folgendes mitgeteilt werden:

Zu Punkt II.B.2.1 „Zwingende Vorlage eines Führungszeugnisses bei der Beantragung eines Ersatzdokuments“

Für das Ausstellen von Ersatzdokumenten gelten die üblichen Regelungen des Verwaltungsverfahrensrechts. Die Handhabung der gesetzlichen Vorgaben ist Sache des Verwaltungsvollzugs und damit der Länder (vgl. Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschließung des Bundesrates: „Stärkung der Sicherheit von Patientinnen und Patienten bei der stationären Krankenhausbehandlung nach dem SGB V“, Bundesratsdrucksache 320/15 (B)). Auch der Sonderausschuss „Stärkung der Patientensicherheit und des Patientenschutzes“ des Niedersächsischen Landtags kommt in seinen Schlussfolgerungen im Abschlussbericht zu der Einschätzung, dass der Regelungsbereich des Verwaltungsvollzugs betroffen ist, für den die Länder die Gesetzgebungskompetenz innehaben (Niedersächsischer Landtag, Drucksache 17/5790, S. 31).

Zu Punkt II.B.2.4 „Erlass eines Pflegeberufgesetzes“

Mit dem Pflegeberufgesetz wurde die Ausbildung in den bundesrechtlich geregelten Pflegeberufen zum 1. Januar 2020 reformiert. Damit wurde die Grundlage geschaffen, die Pflegeberufe zukunftsgerecht weiterzuentwickeln, attraktiver zu machen und Qualitätsverbesserungen vorzunehmen. Unter anderem wurden für den Pflegebereich erstmals bestimmte berufliche Tätigkeiten vorgesehen, die dem Pflegeberuf vorbehalten sind. Im Übrigen ist zu der Empfehlung des Sonderausschusses des Niedersächsischen Landtags unter Punkt II.A.6. „Verbesserung der Ausbildung zur Gesundheits- und Krankenpflege“ darauf hinzuweisen, dass die neue Ausbildung vorsieht, dass die Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung dazu befähigt werden, Verantwortung für die Entwicklung (lebenslanges Lernen) der eigenen Persönlichkeit sowie das berufliche Selbstverständnis zu übernehmen und dazu insbesondere



die Kompetenz erwerben, drohende Über- oder Unterforderungen frühzeitig wahrzunehmen, die notwendigen Veränderungen am Arbeitsplatz und/oder des eigenen Kompetenzprofils zu erkennen und daraus entsprechende Handlungsinitiativen abzuleiten (vgl. Anlage 2, 3 und 4 jeweils unter V.2.b) der Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung – PflAPrV – vom 2. Oktober 2018 – BGBl. I, S. 1572). Zudem sollen sie Strategien zur Kompensation und Bewältigung unvermeidbarer beruflicher Belastungen gezielt einsetzen und Unterstützungsangebote frühzeitig wahrnehmen oder diese aktiv einfordern können (vgl. Anlage 2, 3 und 4 jeweils unter V.2.c) der PflAPrV). Die Zuständigkeit hinsichtlich verpflichtender Fort- und Weiterbildungen obliegt den Ländern, da der Bundesgesetzgeber dafür keine Gesetzgebungskompetenz hat.

41. Abgeordnete  
**Corinna Miazga**  
(AfD)
- Warum erhalten die Nutzer der Corona-Warn-App des Robert Koch-Instituts mit roter Warnmeldung (erhöhtes Risiko), keinen kostenlosen PCR-Test bei Praxen und Testzentren, obwohl die Testverordnung dies ausdrücklich regelt und die App doch eigentlich laut Bundesregierung achtsam und aktiv zur Pandemie-Bekämpfung genutzt werden soll (vgl. <https://netzpolitik.org/2021/rote-warnung-in-der-app-her-mit-den-kostenlosen-pcr-tests/>; zuletzt geöffnet am 11. November 2021)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Thomas Gebhart  
vom 19. November 2021**

Personen, die durch die Corona-Warn-App (CWA) des Robert Koch-Instituts (RKI) eine Warnung mit der Statusanzeige „erhöhtes Risiko“ erhalten haben, haben auf Grundlage des § 1 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Satz 1, Absatz 2 Nummer 5 der Coronavirus-Testverordnung (TestV) einen Anspruch auf Testung. Ausweislich des § 1 Absatz 1 Satz 3 TestV ist der Anspruch nicht auf PCR-Testung (Labor Diagnostik mittels Nukleinsäurenachweis) beschränkt, sondern kann auch mittels Antigen-Tests realisiert werden.

Seit Einführung der CWA im Juni 2020 bestand durchgehend nach der TestV ein Anspruch auf Testung, wenn eine Person eine Warnung über die CWA erhalten hat, und er gilt seitdem ununterbrochen fort. Der Anspruch beruht auf dem Umstand, dass das Risikomodell der CWA eine Warnung dann vorsieht, wenn ein unmittelbarer Risikokontakt mit einer Corona-positiv getesteten Person erfolgt ist. Die über die CWA gewarnte Person gilt sodann als Kontaktperson. In die Fassung der TestV vom 14. Oktober 2020 wurde zudem klarstellend die ausdrückliche Begründung eines Testanspruchs bei einer Warnung durch die CWA aufgenommen, um etwaige Rechtsunsicherheiten zu nehmen.



42. Abgeordnete  
**Dr. Paula Piechotta**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die beiden Aussagen des geschäftsführenden Bundesministers für Gesundheit Jens Spahn, der zunächst am 24. Oktober 2021 zur epidemischen Lage nationaler Tragweite sagte: „Der Ausnahmezustand, vom Bundestag festgestellt, [...] kann aus meiner Sicht beendet werden, weil vier von fünf Erwachsenen geimpft sind.“ ([www.tagesschau.de/inland/spahn-neuinfektionen-101.html](http://www.tagesschau.de/inland/spahn-neuinfektionen-101.html)), jedoch wenige Tage später am 3. November 2021 in der Bundespressekonferenz äußerte, dass das Auslaufen der Epidemischen Lage als rechtlicher Zustand „[...] als Zeichen missverstanden worden [sei], die Pandemie wäre vorbei.“, und welche rechtliche Bewertung der Bundesregierung zur Zulässigkeit der Weiterführung der epidemischen Lage war Grundlage für diese Neubewertung durch den geschäftsführenden Bundesgesundheitsminister Jens Spahn und weitere Bundesminister der Bundesregierung (<https://twitter.com/peteraltmaier/status/1457614349162487808>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Thomas Gebhart**  
**vom 18. November 2021**

Der Bundesminister für Gesundheit, Jens Spahn, hat immer betont, dass die Pandemie nicht vorbei ist, aber die rechtliche Grundlage zu ihrer Bekämpfung beständig den aktuellen Entwicklungen angepasst werden muss. Mit dem Ersten Bevölkerungsschutzgesetz wurde im März 2020 die Epidemische Lage von nationaler Tragweite als Regelungstatbestand eingeführt. Die entsprechenden Rechtsgrundlagen wurden seitdem mehrfach durch den Deutschen Bundestag der aktuellen Pandemielage angepasst. Die Geltung der aktuellen Feststellung der Epidemischen Lage nationaler Tragweite nach § 5 des Infektionsschutzgesetzes – IfSG ist auf den 25. November 2021 befristet. Der neu gewählte Deutsche Bundestag muss entscheiden, ob aus seiner Sicht die Voraussetzungen für das Fortbestehen der Feststellung der Epidemischen Lage von nationaler Tragweite vorhanden sind.

In einem Schreiben an die Fraktionen im Deutschen Bundestag hatte der Bundesminister für Gesundheit, Jens Spahn, bereits Mitte Oktober 2021 auf die Notwendigkeit der Entscheidung hingewiesen und drei Handlungsalternativen aufgezeigt.

43. Abgeordnete  
**Heidi Reichinnek**  
(DIE LINKE.)
- Wurde das Umfrageinstitut forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH durch das Bundesministerium für Gesundheit damit beauftragt, Daten zum Wahlverhalten von Personen, die nicht gegen Corona geimpft sind, zu erheben, und wenn ja, warum, und warum findet sich der Ergebnisbericht nicht öffentlich zugänglich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Thomas Gebhart  
vom 18. November 2021**

Die Wahlpräferenz ist eine standardmäßig vom Umfrageinstitut erhobene soziodemografische Variable. Diese Daten wurden der Bundesregierung nicht zur Verfügung gestellt. Der vollständige Bericht, den das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) erhalten hat, ist auf der Homepage des BMG einsehbar ([www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3\\_Downloads/C/Coronavirus/Befragung\\_Nichtgeimpfte\\_-\\_Forsa-Umfrage\\_Okt\\_21.pdf](http://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/Befragung_Nichtgeimpfte_-_Forsa-Umfrage_Okt_21.pdf)).

44. Abgeordneter  
**Thomas Seitz**  
(AfD)
- Wie viele der 1.050 durch das Bundesministerium für Gesundheit abgeschlossenen Verträge zur Eilbeschaffung von Masken, Einmalhandschuhen und Beatmungsgeräten (Quelle: [www.handelsblatt.com/politik/deutschland/neues-schwarzbuch-die-zehn-kuriosesten-aergernisse-fuer-steuerzahler-steuerzahlerbund-prangert-verschwendung-en-an/27781788.html](http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/neues-schwarzbuch-die-zehn-kuriosesten-aergernisse-fuer-steuerzahler-steuerzahlerbund-prangert-verschwendung-en-an/27781788.html)) wurden den Preisüberwachungsstellen der Länder im Jahr 2020 durch das Bundesministerium vorgelegt, und welche der nicht vorgelegten Verträge werden einer Experten-Nachprüfung zur Aufdeckung etwaiger übersteuert abgeschlossener Verträge zwecks Nachforderung von Steuergeldern vorgelegt werden, und falls keine dieser Verträge den Preisüberwachungsstellen vorgelegt worden sind, wie begründet das Bundesministerium für Gesundheit diese Vorgehensweise?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss  
vom 17. November 2021**

Nach § 9 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen hat der Auftragnehmer den zuständigen Behörden das Zustandekommen des Preises auf deren Verlangen nachzuweisen. Ein derartiges Ersuchen ist nicht bekannt.

Seitens des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) sind keine Prüfersuchen oder Prüfbitten an die Preisüberwachungsstellen der Länder erfolgt oder geplant. Bei den im Rahmen der oben genannten Beschaffungsvorhaben vereinbarten Preise handelt es sich um Marktpreise im Sinne der Verordnung PR Nr. 30/53.

45. Abgeordneter  
**Gerald Ullrich**  
(FDP)
- Welche Mengen an Dosen mit Corona-Impfstoffen stehen nach Kenntnis der Bundesregierung für sogenannte Booster-Impfungen gegen COVID-19 bereit (Bestellungen, aktuelle Verfügbarkeit, Vorräte sowie Verimpf-Kapazitäten), und welche Pläne bestehen für die dazugehörige Impfkampagne und deren Umsetzung, auch unter Berücksichtigung möglicher Änderungen in der Empfehlung der Ständigen Impfkommission, um eine ausreichende Impfquote zu erreichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss  
vom 19. November 2021**

Als sogenannte Booster-Impfungen werden grundsätzlich mRNA-Impfstoffe empfohlen. Im zentralen Verteillager des Bundes lagern mit Stand zum 14. November 2021 über 25 Millionen mRNA-Impfstoffdosen für Auffrischimpfungen. Weitere Lieferungen sind im Zulauf. Bis Ende des Jahres wird Impfstoff für über 40 Millionen Auffrischimpfungen zur Verfügung stehen.

Neben dem Impfangebot durch die niedergelassene Ärzteschaft, die einen Großteil der derzeitigen Impfungen verabreicht, werden insbesondere die Länder Impfangebote durch staatliche Strukturen anbieten. Die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) hat sich am 28. Juni 2021 darauf verständigt, dass die Länder durch tragfähige Rückfall- und Notfalloptionen sicherstellen, die Impfkapazitäten bei Bedarf kurzfristig wieder hochzufahren. Diese staatlichen Impfstrukturen bestehen derzeit bereits durch rund 170 Impfzentren bzw. Impfstützpunkte und mehreren hundert mobilen Impfteams. So wie von der GMK am 5. November 2021 noch einmal bekräftigt, werden diese Angebote von den Ländern entsprechend dem regionalen Bedarf weiter ausgebaut.

46. Abgeordneter  
**Dr. Harald Weyel**  
(AfD)
- Wie lässt sich die Aussage aus der Antwort auf meine Schriftliche Frage 45 auf Bundestagsdrucksache 19/32679, geimpfte Personen spielten „insgesamt bei der Epidemiologie der [COVID-] Erkrankung derzeit also keine wesentliche Rolle“, mit dem Umstand vereinbaren, dass – laut dem Wochenbericht des Robert Koch-Instituts vom 4. November 2021 (S. 21) – in den Kalenderwochen 40 bis 43 des Jahres 2021 der Anteil wahrscheinlicher Impfdurchbrüche unter symptomatischen COVID-19-Fällen in der Altersgruppe 60 Jahre 60,5 Prozent betrug und in der Altersgruppe 18 bis 59 Jahre 39,7 Prozent betrug ([www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Situationsberichte/Wochenbericht/Wochenbericht\\_2021-11-04.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Wochenbericht/Wochenbericht_2021-11-04.pdf?__blob=publicationFile))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Thomas Gebhart  
vom 19. November 2021**

Die COVID-19-Impfstoffe schützen effektiv und anhaltend vor schweren Erkrankungen und Tod durch COVID-19 und reduzieren das Übertragungsrisiko von Geimpften auf Kontaktpersonen (Transmission). Die Wahrscheinlichkeit, dass eine Person trotz vollständiger COVID-19-Impfung sich mit SARS-CoV-2 infiziert und PCR-positiv wird, ist signifikant vermindert und deren Virusausscheidung kürzer als bei ungeimpften Personen, die sich mit SARS-CoV-2 infizieren.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass auch geimpfte Personen sich mit SARS-CoV-2 infizieren können. In den meisten Fällen sind diese Krankheitsverläufe vergleichsweise mild. Weiterhin ist jedoch der Anteil der Infizierten ohne Impfschutz um ein Mehrfaches höher als der Anteil der Infizierten mit vollständigem Impfschutz. Dies ist aus den Inzidenzen nach Impfstatus aus den Wochenberichten des Robert Koch-Instituts ersichtlich (vgl. Ausgabe vom 28. Oktober 2021 [www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Situationsberichte/Wochenbericht/Wochenbericht\\_2021-10-28.pdf](http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Wochenbericht/Wochenbericht_2021-10-28.pdf); eine Aktualisierung ist für die 47. Kalenderwoche zu erwarten).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr  
und digitale Infrastruktur**

47. Abgeordneter **Bernd Reuther** (FDP)      Wie lautet nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Sachstand zum Masterplan Binnenschifffahrt, und wie viele Forderungen des Masterplans Binnenschifffahrt wurden noch nicht von der Bundesregierung begonnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 18. November 2021**

Der im Mai 2019 vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) vorgestellte Masterplan Binnenschifffahrt enthält ein nationales Maßnahmenpaket, um die Wettbewerbsfähigkeit der Binnenschifffahrt dauerhaft und nachhaltig zu verbessern. Von den 78 Einzelmaßnahmen, die durch den Bund umzusetzen sind, wurden 41 Maßnahmen realisiert. Weitere 36 Maßnahmen befinden sich in der Realisierung, eine in der Planung. Die in der Planung befindliche Maßnahme „Feldversuch nach Studie zu 44-Tonnen-Regelung“ kann erst nach positiven Ergebnissen der wissenschaftlichen Untersuchung zu den Auswirkungen einer Ausweitung der 44-Tonnen-Regelung durchgeführt werden. Erste Ergebnisse dieser Untersuchung sind im Laufe des Jahres 2023 zu erwarten.

Der halbjährliche Statusbericht zur Umsetzung des Masterplans Binnenschifffahrt wird auf der Homepage des BMVI veröffentlicht ([www.bmvi.de](http://www.bmvi.de))

i.de/SharedDocs/DE/Anlage/WS/statusbericht-masterplan-binnenschiffahrt.html).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz und nukleare Sicherheit**

48. Abgeordneter  
**Dr. Michael  
Espendiller**  
(AfD)
- Inwieweit ist nach Kenntnis der Bundesregierung bei Windkraftanlagen in der Bundesrepublik Deutschland das Recycling alter Rotorblätter aus glasfaserverstärktem Kunststoff fortgeschritten oder abgeschlossen (Anteile erneuerter Rotorblätter, alte Rotorblätter in Zwischenlagern „geparkt“, geschreddert als Betonzusatz, vgl.: Auch Ökostrom macht Probleme, Die Entsorgung von Windkraftanlagen ist kompliziert, Deutschlandfunk vom 18. Dezember 2020, [www.deutschlandfunk.de/auch-oekostrom-macht-probleme-die-entsorgung-von.697.de.html?dram:article\\_id=489544](http://www.deutschlandfunk.de/auch-oekostrom-macht-probleme-die-entsorgung-von.697.de.html?dram:article_id=489544))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold  
vom 18. November 2021**

Über Anteile erneuerter Rotorblätter oder die Zwischenlagerung alter Rotorblätter liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Für Faserverbundwerkstoffe, aus denen Rotorblätter überwiegend bestehen, gibt es derzeit noch keine optimal auf die Materialien angepassten Verwertungswege. Während für das Recycling von Eisen, Stahl, Kupfer oder Beton funktionierende Recyclingmärkte existieren, ist dies für carbon- und glasfaserverstärkte Kunststoffe aus den Rotorblättern noch nicht der Fall. Um einen schonenden Umgang mit Ressourcen zu gewährleisten, ist es jedoch sinnvoll, die äußerst hochwertigen Carbon- und Glasfasern zu recyceln.

Vor diesem Hintergrund wurde vom Umweltbundesamt ein umfangreiches Forschungsvorhaben über die Methodenentwicklung für die ressourcensichernde Rotorblattaufbereitung in Auftrag gegeben. Forschungsergebnisse werden voraussichtlich Mitte des Jahres 2022 verfügbar sein. Sie sollen unter anderem Konzepte und Maßnahmen umfassen, welche die Langlebigkeit sichern und zur Abfallvermeidung beitragen. Zudem werden technische Verfahren für die Zerkleinerung, Klassierung und Separation von Rotorblattabfällen inklusive einer Methodenbewertung sowie hochwertige Verwertungsoptionen untersucht.

49. Abgeordneter  
**Ralph Lenkert**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Stellen sollen in welchem Zeitraum (Schritten) im neu zu errichtenden Umweltinformationszentrum in Merseburg geschaffen werden, und wie viele Stellen in welchem Zeitraum (Schritten) in der neuen Außenstelle des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in Merseburg eingerichtet werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 17. November 2021**

Für das neu errichtete „Nationale Zentrum für Umwelt- und Naturschutzinformationen (umwelt.info)“ in Merseburg wurden mit dem Haushaltsgesetz 2021 sieben Planstellen ausgebracht. Für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 ist – vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers – ein Aufwuchs um jeweils neun weitere Planstellen beabsichtigt.

Für die neue Außenstelle des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) können aktuell noch keine Details zur konkreten Ausgestaltung und Stellenansiedlung genannt werden. Erst Anfang November 2021 wurde entschieden, eine neue Außenstelle des BAFA an zwei Standorten im Mitteldeutschen Revier, in Borna und in Merseburg, einzurichten. An diesen beiden Standorten sollen künftig Aufgaben nach dem neuen Sorgfaltspflichtengesetz wahrgenommen werden. Details zur konkreten Ausgestaltung und Stellenansiedlung müssen im weiteren Verfahren konkretisiert werden.

50. Abgeordneter  
**Ralph Lenkert**  
(DIE LINKE.)
- Welche Gründe und Kriterien waren für die Bundesregierung ausschlaggebend für die Standortwahl des neu zu schaffenden Umweltinformationszentrums in Merseburg und für die neue Außenstelle des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in Merseburg?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 17. November 2021**

Die Ansiedlung von Bundesbehörden und -einrichtungen in strukturschwachen Regionen ist eine der zwölf prioritären Maßnahmen, die die Bundesregierung zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse beschlossen hat.

Die Schaffung des Umweltinformationszentrums und der neuen Außenstelle des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle am Standort im Mitteldeutschen Revier fügt sich in die Zusage der Bundesregierung, bis zum Jahr 2028 5.000 neue Arbeitsplätze in den Fördergebieten gemäß § 2 des Investitionsgesetzes Kohleregionen zu schaffen. Die Festlegung des Standortes erfolgte in Abstimmung mit dem Land Sachsen-Anhalt.

Die Schaffung von attraktiven und sicheren Arbeitsplätzen vor Ort leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft und unterstützt den Strukturwandel. Die Lage im Mitteldeutschen Revier und die vorhandene Hochschule bieten Potential zur Realisierung des Förderziels.

Berlin, den 19. November 2021







